

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1907

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz**

Band (Jahr): **21/1907 (1909)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dritter Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund im Jahre 1907.

I. Eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.¹⁾

Bezüglich der Organisation der Anstalt sei auf im das Jahrbuch 1906, Seite 161, Mitgeteilte verwiesen.

Über das Studienjahr 1906/07 ist nachstehendes zu berichten:

1. Studierende. Frequenz. Von 475 (453) Neuangemeldeten konnten 376 (378) aufgenommen werden, und zwar: ohne Prüfung auf Grund von Maturitätszeugnissen schweizerischer Mittelschulen und auswärtiger ebenbürtiger Lehranstalten 277 (267), nach bestandener Aufnahmeprüfung 99 (111). — 32 (19) zogen ihre Anmeldung wieder zurück.

Von den zur Prüfung erschienenen 166 (167) Bewerbern waren 29% (26%) Schweizer und 71% (74%) Ausländer; unter den Aspiranten, die die Prüfung nicht mit Erfolg bestanden, 24% (16%) Schweizer und 76% (84%) Ausländer.

Auf die einzelnen Abteilungen verteilt sich die Gesamtzahl der regulären Studierenden wie folgt:

	Schweizer	Ausländer	Total
Architektenschule	60	10	70
Ingenieurschule	219	65	284
Mechanisch-technische Schule	241	290	531
Chemisch-technische Schule:			
<i>a.</i> Technische Sektion	103	112	215
<i>b.</i> Pharmazeutische Sektion	8	2	10
Forstschule	38	1	39
Landwirtschaftliche Schule	45	10	55
Kulturingenieurschule	15	6	21
Schule für Fachlehrer:			
<i>a.</i> Mathematisch-physikal. Sektion	20	6	26
<i>b.</i> Naturwissenschaftliche Sektion	22	8	30
Summa	771	510	1281

¹⁾ Nach dem Jahresbericht des Bundesrates pro 1907. Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das vorangehende Studienjahr. — Vergleiche auch die statistischen Übersichten in der einleitenden Arbeit.

Hierzu kommen noch 919 (879) Zuhörer, die hauptsächlich für Fächer der allgemeinen philosophischen und staatswirtschaftlichen Abteilung und der militärwissenschaftlichen Abteilung eingeschrieben waren.

Zeugnisse. Die Studien absolvierten mit Abgangszeugnis 288 (277). Von 182 (194) Bewerbern erhielten 159 (153) auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom.

Preise. Von den ausgeschriebenen Preisaufgaben wurden diejenigen der Ingenieurschule und der chemisch-technischen Schule bearbeitet. Beide Arbeiten konnten mit Preisen bedacht werden (Fr. 300 beziehungsweise Fr. 400 nebst der silbernen Medaille des eidgenössischen Polytechnikums). Sodann erhielten zwei Studierende in Anerkennung ihrer vorzüglichen Diplomarbeiten Prämien aus der Kern-Stiftung im Betrage von je Fr. 400.— nebst der silbernen Preismedaille.

Stipendien und Schulgelderlaß. Aus den Erträgen der Châtelain-Stiftung wurden 22 (23) Studierenden Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 5200 verabfolgt. Diese Vergünstigung schließt gleichzeitig den Erlaß des Schulgeldes in sich. — Ein ehemaliger Studierender erhielt zur Fortsetzung seiner Studien im Auslande ein Reisestipendium von Fr. 500.—. Von der Bezahlung des Schulgeldes wurden 62 (54) Petenten befreit.

Überdies kamen die Zinserträge verschiedener anderer Fonds dürftigen, würdigen Studierenden zugute.

2. Lehrerschaft. Der Lehrkörper setzte sich zusammen aus 65 angestellten Professoren, fünf Hilfslehrern, 41 Titularprofessoren und Privatdozenten und 75 Assistenten. Außerdem wirkten, wie alljährlich, beim Unterricht verschiedene Dozenten und Ingenieure mit, die nicht dem Verbands des Lehrkörpers angehörten.

Im Berichtjahre starben zwei Professoren (wovon einer im Ruhestand) und zwei Privatdozenten; in den Ruhestand traten drei Professoren; weiter nahmen ihren Rücktritt ein Hilfslehrer und zwei Privatdozenten. Neugewählt wurden zwei Professoren und ein Hilfslehrer. Die *venia legendi* erhielten zwei Bewerber.

An auswärtige Kongresse und Konferenzen wurden verschiedene Dozenten abgeordnet.

3. Unterricht und wissenschaftliche Anstalten. Es wurden an Vorlesungen, Übungen und Repetitorien angekündigt:
 im Wintersemester: 409 (417), davon gehalten 404 (409);
 im Sommersemester: 367 (370), „ „ 362 (364).

Entsprechend der großen Zahl der regulären Studierenden wurden die Laboratorien und Institute auch im Berichtjahre sehr stark frequentiert.

Über die Beteiligung der Studierenden an den verschiedenen Übungen orientiert folgende Zusammenstellung:

	Zahl der Praktikanten	
	Wintersemester	Sommersemester
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes	68 (78)	122 (137)
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes	120 (127)	93 (78)
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes	27 (23)	19 (13)
Analytisch-chemisches Laboratorium:		
Chemiker	162 (143)	108 (109)
Studierende des I. Kurses der Ingenieur- und der mechan.-techn. Schule (nur im Sommersemester)	— (—)	28 (35)
Technisch-chemisches Laboratorium	123 (129)	76 (101)
Elektrochemisches und physikalisch-chemisches Laboratorium	20 (22)	26 (19)
Pharmazeutisches Laboratorium	6 (7)	6 (5)
Agrikulturchemisches Laboratorium	15 (17)	37 (26)
Photographisches Laboratorium	30 (28)	24 (29)
Bakteriologisches Laboratorium	10 (17)	9 (18)
Bakteriologisches Laboratorium für Landwirte	15 (17)	9 (8)
Modellierwerkstätte (nur im Wintersemester betrieben)	24 (30)	— (—)
Maschinenlaboratorium	213 (203)	101 (107)
Werkstätte der mechanisch-technischen Abteilung	4 (5)	— (—)
Technologisches Praktikum	68 (65)	35 (34)
Mineralogisch-petrographisches Praktikum	26 (20)	10 (8)
Botanisches Praktikum	8 (11)	6 (8)
Zoologisches Praktikum	31 (32)	1 (—)
Astronomische Übungen (nur im Sommersemester)	— (—)	18 (22)
Pharmakognostische Übungen	1 (2)	— (2)
Untersuchung von Nahrungs- und Genußmitteln (neu)	— (2)	5 (3)

Aus den verschiedenen Instituten sind wiederum zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten hervorgegangen.

4. Finanzielles. Die Gesamtausgaben belaufen sich im Jahre 1907 auf Fr. 1,383,199.30 (Fr. 1,428,907.48) und verteilen sich in folgender Weise auf die verschiedenen Titel:

Beamten	Fr.	59,139.45
Verwaltung	"	171,663.41
Besoldungen des Lehrpersonals	"	833,610.15
Unterrichtsmittel, Werkstätten, Laboratorien etc.	"	288,750.10
Preise	"	700.—
Unvorhergesehenes	"	4,336.20
Einlage in den Schulfonds	"	25,000.—

5. Reorganisation. — Aussonderungsvertrag. Die Frage der Reorganisation der eidgenössischen polytechnischen Schule ist im Berichtsjahre so weit gefördert worden, daß das Departement des Innern zu Beginn des Studienjahres 1907/08 dem Schulrat den Auftrag erteilen konnte, die Revision des allgemeinen Reglementes auf Grund seiner Anträge vom 29. März 1904 an die Hand zu nehmen.

Die Behandlung des Aussonderungsvertrages vom 28. Dezember 1905 durch die städtischen und kantonalen Instanzen von Zürich ist so weit gediehen, daß die endgültige Erledigung im Laufe des Jahres 1908 erwartet werden darf.

II. Eidgenössische Medizinalprüfungen.¹⁾

Am 1. Januar 1907 sind mehrere Bundesratsbeschlüsse betreffend die Medizinalprüfungen in Kraft getreten; so die Aufhebung des Art. 88 des sogenannten „Tessinerartikels“, der Verordnung, wodurch für die Zukunft die Schweizer italienischer Zunge ihren Landsleuten aus der deutschen und französischen Schweiz gleichgestellt, also genötigt werden, hehufs Erwerbung der eidgenössischen Diplome die eidgenössischen Prüfungen abzulegen.²⁾ Vom 1. Januar 1907 an haben ferner die angehenden Tierärzte die gleiche naturwissenschaftliche Prüfung zu bestehen, wie die Ärzte und Zahnärzte.

Im Berichtjahre haben Maturitätsprüfungen für die Medizinalkandidaten (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte) in Bern, Lausanne, Basel und Genf stattgefunden:

	Einheimische	Fremde	Total
Anmeldungen	60	38	98
Die Prüfungen bestanden	40	23	63 (64,3%)
Durchgefallen	12	8	20 (20,4%)
Vor der Prüfung zurückgetreten	8	7	15 (15,3%)

Über die Ergebnisse der eidgenössischen Medizinalprüfungen orientiert folgende Übersicht:

(+ = mit Erfolg. — = ohne Erfolg.)

Prüfungen	Basel		Bern		Freiburg		Genf		Lausanne		Neuenburg		Zürich		Zusammen		Total	
	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—	+	—		
Medizin.	naturwiss.	24	6	21	5	7	4	24	4	12	7	6	—	32	19	126	45	171
	anat.-phys.	20	2	15	4	—	—	16	1	12	2	—	—	28	1	91	10	101
	Fachprüfung	10	1	25	4	—	—	20	1	16	1	—	—	37	1	108	8	116
Zahnärztl.	anat.-phys.	2	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	2	1	9	1	10
	Fachprüfung	6	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	7	1	15	1	16
Pharmaz.	Gehülfspr.	5	—	6	—	—	—	6	1	9	2	—	—	6	—	32	3	35
	Fachprüfung	4	—	4	—	—	—	1	—	5	4	—	—	5	2	19	6	25
Veterinär	anat.-phys.	—	—	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	14	1	15
	Fachprüfung	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	9	2	11
Summe jed. Prüf.-Sitzes	71	9	87	14	7	4	71	7	57	16	6	—	124	27	423	77	500	
1907 Total	80		101		11		78		73		6		151		500			
1906 Total	82	7	62	10	12	—	59	9	58	9	6	—	147	19	426	54	480	
	89		72		12		68		67		6		166		480			

Die Gesamtzahl (500) steht über dem letzten fünfjährigen Durchschnitt (486). Die naturwissenschaftlichen Prüfungen über-

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgen. Departements des Innern pro 1907.

²⁾ Vergl. Jahrbuch 1906, Seite 165.

steigen ihn etwas (157), die pharmazeutischen bedeutend (38. Dagegen bleiben die zahn- und tierärztlichen merklich dahinter zurück (34, resp. 31).

Von den Geprüften waren Schweizer: 459, und zwar aus Zürich 41, Bern 62, Luzern 18, Uri 3, Schwyz 6, Obwalden 8, Nidwalden 2, Glarus 5, Zug 3, Freiburg 9, Solothurn 13, Baselstadt 27, Baselland 10, Schaffhausen 10, Appenzell A.-Rh. 7, Appenzell I.-Rh. 2, St. Gallen 21, Graubünden 22, Aargau 30, Thurgau 22, Tessin 20, Waadt 40, Wallis 10, Nenenburg 29, Genf 39.

Ausländer 41, und zwar aus Deutschland 22, Oesterreich 4, Ungarn 2, Italien 1, Frankreich 1, England 2, Rußland 2, Spanien 1, Holland 1, Belgien 1, Vereinigte Staaten 1, Brasilien 1, Java 2.

Von den Geprüften waren 34 Damen (6,5%), und zwar 23 Schweizerinnen und 11 Ausländerinnen.

Die definitive Feststellung des Textes der deutschen und der französischen Ausgabe der schweizerischen Landespharmakopöe wurde in den ersten Monaten des Berichtjahres vollendet.

Im Einverständnis sämtlicher Kantonsregierungen ist die neue Ausgabe der Pharmakopöe (Pharmakopoea helvetica Edit. IV) durch Promulgationsdekret vom 9. August 1907 als schweizerische Landespharmakopöe erklärt und der Beginn ihrer Wirksamkeit auf den 1. März 1908 festgesetzt worden.

III. Eidgenössische Rekrutenprüfungen.¹⁾

a. Pädagogische Prüfung.

Bei den Prüfungen im Herbst 1907 ist zum ersten Male das „Prüfungsregulativ vom 20. August 1906“²⁾ zur Anwendung gekommen. In allen Beziehungen, die für das Erhebungsverfahren und namentlich für die Bewertung der Prüfungsleistungen nach der Notenskala 1—5 in Betracht fallen, bringt das Regulativ keine wesentlichen Änderungen. In demselben sind genaue Anhaltspunkte über die Bedeutung der einzelnen Noten (1 = beste, 5 = geringste Note) gegeben. In der neuesten Publikation des eidgenössischen statistischen Bureaus sind die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung im Herbst 1907 behandelt. Aus der Publikation mögen folgende Mitteilungen Platz finden:

Von je 100 Geprüften hatten: Sehr gute³⁾ Gesamtleistungen im Jahre 1907: 39, in 1906: 36, sehr schlechte⁴⁾ Ge-

¹⁾ Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1907. Herausgegeben vom eidgenössischen statistischen Bureau auf 1. August 1908, 163. Lieferung der Publikationen des statistischen Bureaus.

²⁾ Jahrbuch 1906, Beilage I, Seite 11 und 12.

³⁾ Note 1 in mehr als zwei Fächern.

⁴⁾ Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache.

samtleistungen: 1907:4, 1906:5, ferner hatten von 100 Geprüften höhere Schulen besucht in 1906 und 1907 je 29. Der hier ersichtliche Fortschritt ist sowohl bei den höher Geschulten¹⁾ zu konstatieren, wo der Prozentsatz der sehr guten Leistungen von 75 in 1906 auf 78 in 1907, bei den nicht höher Geschulten von 20 auf 23 stieg, und die Zahl der sehr schlechten Leistungen von 7 auf 6 (von 100 Geprüften) sank.

Auf 100 Geprüfte berechnet ist gegenüber dem Vorjahre ein günstigeres Verhältnis für die sehr guten Gesamtleistungen zu konstatieren in 17 Kantonen, zwei sind gleich geblieben, sechs haben ungünstiger abgeschnitten, für die 186 Bezirke sind die entsprechenden Zahlen 117, 8 und 61. Bezüglich der sehr schlechten Leistungen sind besser daran als im Vorjahre 14 Kantone, gleichgeblieben, 7, ungünstiger 4 Kantone; die entsprechenden Zahlen für die Bezirke sind 104, 22 und 60.

Die schweizerische Gesamt-Durchschnittsnote²⁾ ist von 7,52 im Jahre 1906 auf 7,32 im Berichtsjahre zurückgegangen, was einem mittleren Fortschritte von 0,05 in jedem Fache entspricht. 21 Kantone sehen ihre Durchschnittsnote verbessert, 3 verschlechtert und in einem Kanton ist sie der vorjährigen gleichgeblieben. Die beste und die schlechteste Durchschnittsnote liegen im ganzen noch um 2,46, für jedes Fach also durchschnittlich um 0,61 auseinander.

Die Durchschnittsnoten sind folgende:

Kantone	Prüfungsjahre:		
	1907	1906	1903—1907
Zürich	6,75	6,97	7,11
Bern	7,43	7,67	7,86
Luzern	7,75	8,06	8,15
Uri	8,72	8,72	9,04
Schwyz	7,95	8,11	8,33
Obwalden	6,76	6,93	7,27
Nidwalden	7,49	8,59	8,13
Glarus	6,97	7,34	7,28
Zug	7,05	7,77	7,66
Freiburg	7,01	7,55	7,69
Solothurn	7,50	7,54	7,62
Baselstadt	6,59	6,85	6,71
Baselland	7,21	7,66	7,55
Schaffhausen	7,25	7,60	7,30
Appenzell A.-Rh.	7,44	7,52	7,85
Appenzell I.-Rh.	9,05	8,98	9,43
St. Gallen	7,62	7,85	7,91

¹⁾ Besucher von Sekundar- und ähnlichen Schulen, Gymnasien, Realschulen, Techniken, Seminarien, Hochschulen.

²⁾ Die Durchschnittsnote (genauer die durchschnittliche Notensumme) jedes Kantons wird berechnet als Mittel der Notensummen aus allen vier Fächern der sämtlichen Geprüften eines Kantons.

Kantone	Prüfungsjahre:		
	1907	1906	1903—1907
Graubünden	8,08	8,58	8,52
Aargau	7,19	7,26	7,38
Thurgau	7,08	7,32	7,19
Tessin	8,09	8,19	8,60
Waadt	7,10	7,16	7,28
Wallis	7,80	7,48	7,90
Neuenburg	7,08	6,94	7,16
Genf	6,65	6,68	6,68
Schweiz	7,32	7,52	7,64

Das Bild, das uns aus dem Zahleninhalte entgegentritt, ist demnach, bei Vergleichung mit den vorjährigen Ergebnissen, ein durchaus erfreuliches, indem es in jeder der oben besprochenen Beziehungen einen kräftigen Fortschritt zeigt.

Daß die Leistungsfähigkeit der Primarschule in den Kantonen sich in erfreulicher Weise entwickelt, ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht.

Kanton	Von je 100 Rekruten mit blosser Primarschulung hatten die Note				Von je 100 aller Geprüften hatten blosser Primarschulung	
	1		4 oder 5		1903-1907	1898-1902
	zwei Fächern	in mehr als	einem Fache			
	1903-1907	1898-1902	1903-1907	1898-1902		
Schweiz	19	16	8	10	73	77
Zürich	11	10	12	13	43	49
Bern	21	16	7	10	83	85
Luzern	8	8	13	15	61	70
Uri	7	9	12	14	80	89
Schwyz	15	12	12	13	80	82
Obwalden	30	29	2	3	93	92
Nidwalden	16	14	6	10	82	83
Glarus	20	11	10	10	66	69
Zug	11	10	6	12	67	71
Freiburg	24	19	5	6	86	92
Solothurn	16	15	7	10	67	73
Baselstadt	25	28	6	6	62	63
Baselland	19	17	7	9	70	81
Schaffhausen	14	19	9	6	56	62
Appenzell A.-Rh.	15	17	9	11	73	79
Appenzell I.-Rh.	7	7	13	19	88	90
St. Gallen	14	12	11	13	71	74
Graubünden	9	11	15	17	67	77
Aargau	22	21	5	8	77	80
Thurgau	19	25	6	6	69	73
Tessin	12	6	14	20	79	83
Waadt	29	22	4	5	85	88
Wallis	24	20	6	6	92	94
Neuenburg	29	23	4	4	78	82
Genf	20	21	4	5	47	52

Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hätten höhere Schulen besucht	Kanton des letzten Primarschulbesuches	Geprüfte im ganzen	Rekruten davon hätten höhere Schulen besucht
Schweiz	27484	8044	Aargau	1888	457
Zürich	3006	1738	Thurgau	979	330
Bern	5936	1122	Tessin	895	162
Luzern	1229	522	Waadt	2214	402
Uri	158	37	Wallis	1020	77
Schwyz	489	110	Neuenburg	1156	249
Obwalden	133	10	Genf	565	303
Nidwalden	134	33	Ungeschulte ohne be-		
Glarus	298	104	stimmten Wohnort .	1	—
Zug	195	72	Von der Gesamtzahl waren:		
Freiburg	1114	168	Besucher höherer Schulen . .		8044
Solothurn	1013	365	und zwar von:		
Baselstadt	615	289	Sekundar- u. ähnlichen Schulen		5471
Baselnd	650	216	Mittlern Fachschulen		1112
Schaffhausen	320	140	Gymnasien u. ähnlichen Schulen		1290
Appenzell A.-Rh.	497	149	Hochschulen		171
Appenzell I.-Rh.	119	16	Überdies mit:		
St. Gallen	2090	669	Ausländischem Primar-		
Graubünden	770	304	schulort	466	170

Aus den Berichten der pädagogischen Experten und den Wahrnehmungen bei den Inspektionen sind folgende Punkte hervorzuheben¹⁾:

1. Der Verlauf der Prüfungen pro 1907 war ein normaler.
2. Die Prüfungen im Juli und August sollten überall um 7 Uhr beginnen.
3. Die Verteilung der Rekruten eines Kreises auf die einzelnen Prüfungstage könnte noch vielfach eine gleichmäßigere sein.
4. Zu einer zweiten Prüfung stellten sich dieses Jahr 13 Mann. Sie haben alle bessere Noten erhalten.
5. Zur Ehre der schweizerischen Jungmannschaft ist zu sagen, daß das Verhalten der Rekruten mit verschwindend wenig Ausnahmen (diese besonders im Kanton Tessin) sehr lobenswert ist.
6. Die zur Verfügung gestellten Prüfungslokalitäten sind beinahe überall sehr zweckentsprechend: große Säle, breite Tische, gute Bestuhlung, genügende Beleuchtung.
7. Das von den Kantonen zu liefernde Prüfungsmaterial gibt zu keinen Aussetzungen Anlaß.
8. Die Schulausweise werden in den meisten Kantonen vorschriftsgemäß vorgewiesen.
9. Dem § 6, Alinea 6, der Verordnung vom 1. Mai 1903 (Verhinderung des Alkoholgenusses am Vorabend und Morgen des Aushebungstages) wird von seiten der kantonalen Behörden immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Im Kanton Tessin könnte in dieser Sache ein Mehreres geschehen. Die Marschbefehle der

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements pro 1907.

Sektionschefs sollten bezüglich der Zeit des Einrückens der Rekruten mit dem Vertagungstableau in Übereinstimmung gebracht werden. Viele Rekruten kommen zu früh (Anlaß zum Besuch der Wirtschaften), andere viel zu spät (schwere Störung der Prüfung).

b. Die Ergebnisse der Turnprüfung bei der Rekrutierung vom Herbst 1907.¹⁾

Die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Wehrpflichtigen, die im Jahre 1904 zunächst in jedem Divisionskreise an je fünf Orten und Tagen durchgeführt und seither jeweilen auf die gesamte stellungspflichtige Mannschaft ausgedehnt wurde, hat mit der Annahme der neuen Militärorganisation ihre gesetzliche Grundlage erhalten. Während diese Prüfungen bisher provisorischen Charakter hatten, werden sie in Zukunft gemäß Art. 103 definitiv in das Aushebungsverfahren eingereiht. Neben den bisherigen allgemeinen Übersichten sollen auch die Resultate der einzelnen Kantone veröffentlicht werden. Die Ergebnisse verlieren jede Beweiskraft, sobald es sich um kleine Zahlen handelt. Erst aus den Resultaten mehrerer Jahre werden sich zuverlässige Aufschlüsse über den Stand und die Entwicklung des Turnwesens in den verschiedenen Kantonen ergeben.

Die Anforderungen, die bei den einzelnen Übungen gestellt werden, sind aus den „Vorschriften für die Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen bei der Rekrutierung im Jahre 1907“ vom 1. Mai 1907 ersichtlich. (Beilage I, Seite 245—248.)

Das Material ist vollständig. Ein Vergleich mit den Zählblättchen der pädagogischen Prüfung ergab folgendes:

Rekrutierungsgebiet	Zahl der fehlenden turner. Prüfungsblätter von Stellungspflichtigen		
	welche die pädag. Prüfung bestanden hatten	welche von der pädag. Prüfung dispensiert worden waren	im ganzen
I. Division	—	—	—
II. „	—	—	—
III. „	—	—	—
IV. „	—	—	—
V. „ { Ordentliche Prüfung, 1907	—	—	—
{ Außerordentliche Prüfung, April 1908 .	30	8	38
VI. „	—	—	—
VII. „	—	1	1
VIII. „	6	33	39
Total	36	42	78

¹⁾ Vergleiche Bericht des eidg. statistischen Bureaus an das Schweizerische Militärdepartement, erschienen in der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

Die Grundzahlen der Erhebungen sind folgende:

Rekrutierungs- gebiet	Gesamtzahl der Stellungs- pflichtigen	Davon haben die Turnprüfung nicht bestanden			Von je 100 Stellungspflichtigen haben die Turnprüfung nicht bestanden		
		bestanden	weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	auf Anordnung der sanitärischen Untersuchungs- kommission oder aus andern Gründen	be- standen	weil von der pädagogischen Prüfung dispensiert	auf Anordnung der sanitärischen Untersuchungs- kommission oder aus andern Gründen
I. Division	4,033	3,766	75	192	93	2	5
II. „	3,523	3,251	59	213	92	2	6
III. „	3,573	3,408	58	107	95	2	3
IV. „	3,018	2,855	62	101	95	2	3
V. „	4,001 ¹⁾	3,799	49 ²⁾	153 ³⁾	95	1	4
VI. „	3,783	3,235	145	403	85	4	11
VII. „	3,701	3,519	68	114	95	2	3
VIII. „	2,908	2,682	103	123	92	4	4
Total	28,540	26,515	619	1406	93	2	5

¹⁾ Exklusive 38, welche sich zur außerordentlichen Prüfung vom April 1908 in Basel einfanden.

²⁾ Exklusive 8, welche sich zur außerordentlichen Prüfung vom April 1908 in Basel einfanden.

³⁾ Exklusive 30, welche sich zur außerordentlichen Prüfung vom April 1908 in Basel einfanden.

Die Gesamtzahl der Stellungspflichtigen belief sich somit auf 28,540 Mann. Davon haben die Turnprüfung bestanden 26,515 (93 %); die übrigen 2025 (7 %) mußten gemäß Art. 2 der Vorschriften von der Prüfung dispensiert werden. Wie man sieht, ist das Verhältnis der Dispensierten zu den Geprüften in den einzelnen Divisionen diesmal ein ziemlich gleichmäßiges; eine Ausnahme bildet nur die VI. Division, wo die Zahl der Dispensationen bei der pädagogischen wie bei der Turnprüfung bedeutend höher ist als bei den übrigen Divisionen. Da bei der letzten Erhebung eine besondere Frage nach dem Dispositionsgrund gestellt wurde, so war es möglich, die Ursachen dieser Erscheinung festzustellen.

Die meisten Dispensationen mußten erteilt werden: wegen Verstümmelung oder Gebrechen der obern oder untern Gliedmaßen 497 (25 %), wegen geistiger Beschränktheit 252 (12 %), wegen Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße 342 (17 %), wegen Hernien 183 (9 %) und wegen zu hohem Alter (Verordnung betreffend die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. Mai 1903) 288 (14 %). Bei der VI. Division ist die Zahl der Dispensationen aus diesen drei letzten Gründen besonders hoch, wenn auch völlig berechtigt.

Nach der turnerischen Vorbildung verteilen sich die Geprüften wie folgt:

Vorbildung der Geprüften	1907		Rekrutierung 1906		1905	
	Absolute Zahl	0/0	Absolute Zahl	0/0	Absolute Zahl	0/0
I. Keinerlei körperl. Übungen methodisch gepflegt	6,242	24	6,269	24	7,406	28
II. Nur in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten	12,451	47	12,852	48	12,029	46
III. Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen, Vorunterrichtsteilnehmer	7,822	29	7,415	28	6,842	26
Total	26,515	100	26,536	100	26,277	100
Von der Gesamtzahl der Geprüften hatten in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten	19,759	74	19,705	74	18,026	69

Von den 26,515 Geprüften hatten somit 6242 (24 0/0) keinerlei körperliche Übungen methodisch gepflegt, 12,451 (47 0/0) nur in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten und 7822 (29 0/0) waren Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen, oder hatten den militärischen Vorunterricht mitgemacht. Wie man sieht, stimmen die Zahlen mit denen des Vorjahres ganz auffällig überein. Dieselbe Übereinstimmung ergibt sich auch, wenn man das Schulturnen isoliert betrachtet. Von der Gesamtzahl der Geprüften hatten 19,759 (74 0/0) in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhalten; den übrigen 6756 (26 0/0) dagegen war kein Turnunterricht erteilt worden. Die Relativzahlen sind in den beiden letzten Jahren genau dieselben.

Sehr verschieden ist die Pflege des Turnunterrichts in der Primarschule einerseits und in den höheren Schulen anderseits. Von den 18,515 Geprüften mit bloßer Primarschulbildung hatten 12,457 (67 0/0) in der Schule eigentlichen Turnunterricht erhalten, 6058 (33 0/0) dagegen nicht. Von den 8000 Geprüften höherer Lehranstalten dagegen hatten 7302 (91 0/0) eine turnerische Ausbildung empfangen, und nur den übrigen 698 (9 0/0) war kein Turnunterricht erteilt worden.

Vorbildung der Geprüften	Gesamtzahl der Geprüften		Ergebnis der sanitärischen Untersuchung				Unter- tauglich				Von je 100 Geprüften wurden		
	absolut	0/0	absolut	0/0	absolut	0/0	absolut	0/0	absolut	0/0	tauglich erklärt	zurück- gestellt	untauglich erklärt
I. Keinerlei körperliche Übungen methodisch gepflegt	6,242	24	3,520	21	663	24	2059	28	56	11	33		
II. Nur in der Schule regelmäßig Turnunterricht erhält.	12,451	47	7,282	44	1420	51	3749	52	59	11	30		
III. Mitglieder v. Turn- od. Sportvereinen, Vorunterrichtsteilnehmer	7,822	29	5,702	35	694	25	1426	20	73	9	18		
Total	26,515	100	16,504	100	2777	100	7234	100	62	11	27		

Von der diensttauglichen Mannschaft hatten 21⁰/₀, von den Zurückgestellten 24⁰/₀ und von den Dienstuntauglichen 28⁰/₀ keinerlei körperliche Übungen methodisch gepflegt; dagegen waren 35⁰/₀ der Diensttauglichen, 25⁰/₀ der Zurückgestellten und bloß 20⁰/₀ der Dienstuntauglichen Vereinsturner, Sportsleute oder Vorunterrichtsteilnehmer.

Von der Gesamtzahl der Geprüften wurden 62⁰/₀ als tauglich erklärt, 11⁰/₀ zurückgestellt und 27⁰/₀ als untauglich vom Militärdienst befreit. Dieses Verhältnis variiert aber je nach der turnerischen Vorbildung in höchst charakteristischer Weise. Als diensttauglich erwiesen sich: von den Leuten, die keine methodische körperliche Ausbildung erhalten hatten, 56⁰/₀; von der Mannschaft, der nur in der Schule Turnunterricht erteilt worden war, 59⁰/₀; von den Rekruten, die auch nach der Schulzeit in Vereinen oder im militärischen Vorunterricht Leibesübungen gepflegt hatten, dagegen 73⁰/₀. Umgekehrt wurden als dienstuntauglich erklärt: von der Jungmannschaft der ersten Gruppe 33⁰/₀, von derjenigen der zweiten Gruppe 30⁰/₀, von den Vereinsturnern, Sportsleuten und Vorunterrichtsteilnehmern aber bloß 18⁰/₀. An Deutlichkeit lassen diese Zahlen kaum zu wünschen übrig; der Einfluß rationell betriebener körperlicher Übungen auf die Wehrfähigkeit und Volksgesundheit ist unverkennbar.

Daß das Ergebnis der sanitarischen Untersuchung bei den Rekruten mit bloßer Primarschulbildung ein erheblich ungünstigeres ist, als bei den Schülern höherer Lehranstalten, ist begreiflich; denn diese letztern stammen im allgemeinen aus Volksschichten, die mit Nahrungssorgen weniger zu kämpfen haben. Indessen kommt doch auch hier der Zusammenhang zwischen der physischen Ausbildung und der Diensttauglichkeit in Betracht.

Von den Rekruten mit bloßer Primarschulbildung erwiesen sich 60⁰/₀ als diensttauglich und 30⁰/₀ als dienstuntauglich; 31⁰/₀ waren turnerisch in keiner Weise vorgebildet, und nur 24⁰/₀ hatten nach dem Schulaustritt körperliche Übungen in Vereinen getrieben oder den militärischen Vorunterricht mitgemacht. Von den Rekruten mit Sekundar- oder höherer Schulbildung dagegen erwiesen sich 67⁰/₀ als diensttauglich und 22⁰/₀ als dienstuntauglich; 7⁰/₀ hatten keine turnerische Ausbildung erhalten, 42⁰/₀ dagegen auch außerhalb der Schule körperliche Übungen gepflegt.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich bei sämtlichen Übungen der physischen Prüfung ein bescheidener Fortschritt: die durchschnittliche Sprungweite belief sich auf 2.₈₄ m., gegenüber 2.₈₀ m., der Hantel wurde im Mittel 5.₈₉ mal, im Vorjahr dagegen 5.₆₇ mal gehoben, und der Schnellauf erforderte durchschnittlich 13.₄₃ Sekunden, gegenüber 13.₇₅ Sekunden im Jahre 1906.

Wie früher, überwiegt im Weitsprung und Schnellauf die Note 3, im Heben aber — wo die physische Kraft die mangelnde Ausbil-

dung einigermaßen zu ersetzen vermag — die Note 1 und sodann die Note 5.

Werden Leistungen mit Note 1 und 2 als gute, solche mit Note 4 oder 5 aber als schwache bezeichnet, so zeigt es sich, daß die guten Leistungen bei allen drei Übungen zugenommen, die schwachen Leistungen aber durchwegs abgenommen haben.

Die Zahl der Geprüften mit guten Leistungen ist gestiegen: im Weitsprung von 41% auf 43%, im Heben von 63% auf 66%, im Schnellauf von 40% auf 47%. Die Zahl der Geprüften mit schwachen Leistungen dagegen ist gesunken: im Weitsprung von 27% auf 25%, im Heben von 24% auf 21% und im Schnellauf von 15% auf 11%.

Die durchschnittliche Notensumme, die bei drei Übungen im günstigsten Falle 3, im ungünstigsten Falle 15 beträgt, ist bei der Gesamtzahl der Geprüften von 7.754 im Vorjahre auf 7.397 bei der letzten Prüfung herabgesunken. Die Durchschnittsleistung im Heben ist bei sämtlichen Divisionen besser als im Jahre 1906; im Weitsprung zeigt sich bei der V. und VI. Division und im Schnellauf bei der VIII. Division ein minimier Rückschritt.

Daß die Leistungen in engster Beziehung zur Vorbildung der Geprüften stehen, ist selbstverständlich.

Die Rekruten ohne jegliche Vorbildung weisen bei sämtlichen Übungen prozentual am wenigsten gute (Weitsprung 21%, Heben 55%, Schnellauf 25%) und am meisten schwache Leistungen auf (Weitsprung 43%, Heben 31%, Schnellauf 22%), während die Mitglieder von Turn- oder Sportvereinen und die Vorunterrichtsteilnehmer umgekehrt weitaus am meisten gute und am wenigsten schwache Leistungen erzielten. Von je 100 Geprüften dieser Gruppe erhielten die Note 1 oder 2: im Weitsprung 68, im Heben 81 und im Schnellauf 69; die Note 4 oder 5: im Weitsprung 9, im Heben 10 und im Schnellauf 3. Die durchschnittliche Notensumme der ersten Gruppe beträgt 8.823, diejenige der letzten Gruppe 5.835.

Wenn ebenso die Leistungen der Rekruten mit bloßer Primarschulbildung bedeutend hinter denjenigen der Schüler höherer Lehranstalten zurückbleiben, so entspricht dies der physischen Vorbildung der beiden Gruppen; die Zahl der Primarschüler, die keinen Turnunterricht erhielten, ist relativ weit größer, als diejenige der höher Geschulten. Dann dauert die Schulzeit der letztern länger; der Turnbetrieb ist daher ein intensiverer. Endlich ist die Zahl der Primarschüler, die einem Turnverein beitreten, verhältnismäßig weit kleiner, als bei den höher Geschulten. Die größten Unterschiede zwischen den Leistungen beider Gruppen zeigen sich denn auch bei den beiden Übungen, die hauptsächlich eine gewisse Ausbildung voraussetzen, im Weitsprung und Schnellauf, weit weniger im Heben. Gute Leistungen erzielten: im Weitsprung 35% der

Primarschüler und 63% der Schüler höherer Anstalten, im Schnelllauf 36% der erstern und 73% der letztern. Schwache Leistungen weisen auf: im Weitsprung 31% der Primarschüler und 12% der Schüler höherer Lehranstalten, im Schnellauf 15% der erstern 2% der letztern.

IV. Unterstützung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung.

(Siehe auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit im vorliegenden Jahrbuch, Seite 5.)

Die im Berichtsjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für gewerbliche und industrielle Berufsbildung sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich, die gleichzeitig eine Übersicht über die Verbreitung dieser Anstalten bietet. Zum Vergleich sind die Zahlen für 1906 beigegefügt.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten		Bundesbeiträge	
	1906	1907	1906	1907
Zürich	38	42	201,495.—	232,918.—
Bern	43	49	197,347.—	213,109.—
Luzern	5	5	14,808.—	15,135.—
Uri	1	1	1,000.—	950.—
Schwyz	8	8	4,313.—	4,254.—
Obwalden	6	6	1,952.—	1,925.—
Nidwalden	3	3	1,200.—	1,425.—
Glarus	10	9	7,398.—	7,108.—
Zug	5	5	3,037.—	3,297.—
Freiburg	6	5	48,718.—	51,320.—
Solothurn	16	17	15,884.—	16,908.—
Baselstadt	3	3	70,676.—	75,881.—
Baselland	8	9	7,948.—	9,892.—
Schaffhausen	3	3	3,703.—	4,385.—
Appenzell A.-Rh.	13	13	8,504.—	8,463.—
Appenzell I.-Rh.	1	1	280.—	285.—
St. Gallen	38	37	108,695.—	113,133.—
Graubünden	12	11	9,265.—	9,195.—
Aargau	18	21	29,573.—	32,863.—
Thurgau	14	14	6,570.—	6,442.—
Tessin	27	28	30,701.—	34,085.—
Waadt	27	26	29,357.—	30,094.60
Wallis	11	9	7,278.—	6,362.—
Neuenburg	11	11	120,609.—	125,162.—
Genf	9	9	161,967.—	165,844.—
Zusammen	336	345	1,092,278.—	1,170,435.60

Es betragen:

	1906	1907
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 4,030,556.16	Fr. 4,329,453.86
die Leistungen von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 2,321,213.92	„ 2,456,244.53

Das eidgenössische Industriedepartement erklärte die Subventionierung der von einer liberalen Arbeiterunion unterhaltenen gewerblichen Schule als unzulässig, weil nach dem Bundesratsbeschuß vom 3. Juli 1906 (vgl. Bundesbl. 1907, I, 335) Veranstaltungen, die politischen Verbänden angehören, analog zu behandeln seien, wie die auf konfessioneller Grundlage beruhenden. Der Anregung des Departements, die Schule auf eine politisch neutrale Grundlage zu stellen, wurde Folge gegeben.

Nachstehende Tabelle weist Bestimmung, Anzahl und Betrag der ausgerichteten Bundesstipendien aus, wobei zu bemerken ist, daß die Gesamtsumme deshalb zurückging, hauptsächlich weil der Instruktionskurs am Technikum in Winterthur wegfiel.

Kanton	Für Besuch von Schulen		Für Studienreisen		Lehrer-Fortbildungskurs über Buchhaltung in Bern		Lehrer-Fortbildungskurs über Buchhaltung in Aarau		Lehrer-Fortbildungskurs für Handfertigkeit in Zürich		Rekapitulation	
	Stipendien	Betrag Fr.	Stipendien	Betrag Fr.	Stipendien	Betrag Fr.	Stipendien	Betrag Fr.	Stipendien	Betrag Fr.	Stipendien	Betrag Fr.
Zürich	3	500	—	—	—	—	12	420	38	2320	53	3240
Bern	5	700	2	500	22	490	20	800	5	360	54	2850
Luzern	1	150	—	—	—	—	5	250	1	100	7	500
Schwyz	2	250	—	—	2	120	6	290	—	—	10	660
Glarus	1	150	—	—	—	—	—	—	3	255	4	405
Zug	—	—	—	—	—	—	3	205	—	—	3	205
Freiburg	5	2450	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2450
Solothurn	2	150	—	—	—	—	11	310	4	400	17	860
Baselstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	7	680	7	680
Baselland	—	—	—	—	1	60	—	—	3	300	4	360
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	100	1	100
Appenzell A.-Rh.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	84	1	84
St. Gallen	12	1912	2	185	—	—	3	150	6	600	23	2847
Aargau	3	110	—	—	—	—	4	140	2	180	9	430
Thurgau	—	—	—	—	—	—	—	—	6	600	6	600
Tessin	2	300	—	—	—	—	—	—	—	—	2	300
Waadt	2	550	—	—	—	—	—	—	6	600	8	1150
Neuenburg	2	900	—	—	—	—	—	—	4	320	6	1220
	40	8122	4	685	25	670	64	2565	87	6899	220	18941

Bundesbeiträge erhielten folgende besondere Veranstaltungen:

a. 22 Fachkurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 2,274
b. der Verband schweizerischer Heizer und Maschinisten für Wandervorträge in den Sektionen	„ 1,805
c. der Instruktionskurs für Handwerkerschullehrer in Bern	„ 180
d. die 3 Fortbildungskurse für Handwerkerschullehrer am Gewerbemuseum in Aarau	„ 665
e. der Kanton St. Gallen für sein Wanderlehrinstitut	„ 1,964
f. der schweizerische Gewerbeverein für die Lehrlingsprüfungen	„ 25,000
g. der schweizerische Verband zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts für seine Zeitschrift	„ 2,300
h. der Handfertigungsunterricht an den Lehrerseminarien Hofwil (Fr. 500), Pruntrut (Fr. 400), Lausanne (Fr. 500)	„ 1,400
i. der schweizerische Verein für Knabenhandarbeit	„ 1,000

Zusammen Fr. 36,588

V. Unterstützung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts.

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die einleitende Arbeit Seite 5 und 6 hiervor.)

Die im Berichtjahre auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1895 ausgerichteten Bundesbeiträge an die ständigen Anstalten für hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts sind aus nachstehender tabellarischer Zusammenstellung ersichtlich.

Kanton	Zahl der subventionierten Bildungsanstalten		Bundesbeiträge	
	1906	1907	1906 Fr.	1907 Fr.
Zürich	52	58	42,001.—	43,551.—
Bern	20	23	20,592.—	24,738.—
Luzern	4	4	6,361.—	8,307.—
Uri	—	1	—	110.—
Schwyz	3	3	578.—	780.—
Obwalden	1	1	147.—	168.—
Nidwalden	—	1	—	250.—
Glarus	21	24	6,562.—	6,209.—
Zug	2	3	553.—	610.—
Freiburg	26	30	35,772.—	44,507.—
Solothurn	10	10	5,585.—	5,419.—
Baselstadt	3	3	39,797.—	45,137.—
Baselland	14	15	5,433.—	5,675.30
Schaffhausen	8	9	4,007.30	5,040.—
Appenzell A.-Rh.	25	24	5,554.—	4,765.—
Appenzell I.-Rh.	1	1	618.—	700.—
St. Gallen	6	6	15,304.—	16,753.—
Graubünden	17	14	3,190.—	3,109.—
Aargau	33	33	6,816.—	7,148.—
Thurgau	51	51	7,437.—	7,388.—
Tessin	3	3	902.—	894.—
Waadt	17	21	19,843.—	26,123.70
Wallis	14	16	11,840.—	11,922.—
Neuenburg	4	4	15,882.—	14,334.—
Genf	3	3	42,515.—	42,356.—
Zusammen	338	361	297,289.30	325,994.—

Es betragen:

	1906	1907
die Gesamtausgaben der Anstalten	Fr. 1,306,586.07	Fr. 1,411,886.70
die Leistungen der Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten	„ 623,342.26	„ 693,850.03

Das eidgenössische Industriedepartement erklärte nach Maßgabe des Bundesratsbeschlusses vom 3. Juli 1906, die hauswirtschaftlichen Kurse eines sozialdemokratischen Frauen- und Töchterbildungsvereins nicht unterstützen zu können, weil der Verein einen politischen Charakter habe. In der Folge wurde der Haushaltungsunterricht in der betreffenden Gemeinde an einer neutralen Schule eingerichtet.

Im Interesse der Ausbildung von Lehrkräften erfolgte die Auszahlung von 8 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 835.

Folgende besondere Unternehmungen erhielten die nachstehend verzeichneten Bundesbeiträge:

a. 21 Hauswirtschafts- und Handarbeitskurse in verschiedenen Kantonen	Fr. 3139
b. der V. Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen in Zürich	„ 300
c. der Lehrerinnenfortbildungskurs in Liestal	„ 75
d. die 3 Koch- und Haushaltungskurse für Lehrerinnen in Aarau	„ 1327
e. der Kurs für Arbeits- und Fortbildungsschullehrerinnen in Aar- enberg	„ 600
f. der Fortbildungskurs für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen in St. Maurice-Vérollez	„ 400

VI. Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. ¹⁾

Betreffend den Stand der kantonalen Gesetzgebung über das Lehrlingswesen ist folgendes mitzuteilen:

Bis heute haben folgende 13 Kantone das Lehrlingswesen und damit auch die Lehrlingsprüfungen gesetzlich geordnet (nach der Reihenfolge der Erlasse): Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Glarus, Wallis, Zug, Bern, Luzern, Zürich, Baselstadt und Schwyz. Im Berichtjahre ist kein neues Gesetz erlassen worden.

Gesetzesentwürfe sind in folgenden Kantonen in Vorbereitung, bezw. angeregt:

Kanton Aargau. Der aargauische Gewerbeverband hat im Mai 1907 einen Gesetzesentwurf beraten und der Regierung eingereicht. Diese scheint jedoch der Vorlage, trotz mehrmaliger Eingaben des Verbandes, noch keine Beachtung geschenkt zu haben. Seither ist eine Motion auf obligatorische Einführung der Lehrlingsprüfungen vom Großen Rate erheblich erklärt worden.

Kanton Appenzell A.-Rh. Das „Lehrlingsgesetz“ hat im November 1908 die erste Lesung des Kantonsrates passiert, worin u. a. auch das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen vorgesehen ist.

Kanton Baselland. Eine gemeinsame Eingabe des kantonalen Gewerbevereins und des kaufmännischen Vereins Liestal an die Regierung um Erlaß eines Lehrlingsgesetzes ist in Vorbereitung.

Kanton Graubünden. Ein vom Gewerbeverein und vom Handelsverein Chur vorgelegter Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes ist vom Kleinen Rat behandelt worden.

¹⁾ Vergleiche den „Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Jahre 1908“, erstattet von der Zentralprüfungskommission und genehmigt vom Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins. Erschienen anfangs März 1909.

Kanton St. Gallen. Ein Gesetzesentwurf ist schon längere Zeit vorbereitet, die Beratung wurde jedoch sistiert, um die Ergebnisse der im Jahre 1908 durchgeführten Lehrlingsstatistik abzuwarten. Nachdem diese publiziert worden, dürfte die Schlußberatung des Gesetzes im Jahre 1909 zu erhoffen sein.

Kanton Schaffhausen. Der Kantonsrat hat schon im Jahre 1901 eine Motion betreffend Revision des kantonalen Gewerbegesetzes erheblich erklärt. Es geschah aber nichts. Im Jahre 1903 wurde der Regierungsrat vom Kantonsrat beauftragt, jener Motion in der Weise nachzukommen, daß er dem Rate eine Vorlage über ein kantonales Lehrlingsgesetz unterbreite. Es ist nun die im Jahre 1907 ins Leben gerufene kantonale Gewerbekommission beauftragt, eine solche Vorlage vorzubereiten.

Kanton Solothurn. Der kantonale Gewerbeverband hat schon vor fünf Jahren der Regierung den Entwurf zu einem kantonalen Lehrlingsgesetz eingereicht

Kanton Thurgau. Der vor zwei Jahren vom kantonalen Gewerbeverband eingereichte Entwurf eines kantonalen Lehrlingsgesetzes ist vom Regierungsrate noch nicht behandelt worden. Als Grundlage der Gesetzesberatung soll in diesem Jahre eine kantonale Lehrlingsstatistik durchgeführt werden.

Die letztes Jahr erwähnte Rechtsfrage, ob und inwieweit die Bestimmungen der kantonalen Lehrlingsgesetze anwendbar seien auf Lehrlinge von Betrieben, die dem eidgenössischen Fabrikgesetze unterstellt sind, liegt nun den eidgenössischen Räten zur Entscheidung vor, indem die Regierung des Kantons Zürich gegen den Entscheid des Bundesrates an die Bundesversammlung rekurriert hat.¹⁾ In bezug auf die gesetzlichen Vorschriften betreffend die Lehrlingsprüfungen hat allerdings der Bundesrat schon am 29. November 1907 entschieden, daß solche auch auf Fabriklehrlinge anwendbar seien. Trotzdem zögerten einzelne Kantone (z. B. Zürich und Luzern) vor definitiver Erledigung der Rechtsfrage, die Fabrikfirmen zur Befolgung der Gesetzesbestimmung, wonach ihre Lehrlinge zur obligatorischen Teilnahme an den Lehrlingsprüfungen verpflichtet wären, anzuhalten. Diese Zögerung hatte zur Folge, daß die gesamte Teilnehmerzahl an den Lehrlingsprüfungen im Jahre 1908 um ca. 600 geringer ausfiel, als vorausgesehen wurde.

Das Gebiet der Lehrlingsprüfungskreise ist sich gleich geblieben, indem es mit Ausnahme des Kantons Tessin die ganze Schweiz umfaßt.

Die Teilnehmerzahl hat wieder ansehnlich zugenommen. Sie ist von 4331 im Vorjahre auf 4801 gestiegen. Der diesmalige Zuwachs ist allerdings geringer als in den beiden Vorjahren, weil im Berichtsjahre das Obligatorium nur im Kanton Luzern neu eingeführt wurde. Während die gesamte Teilnehmerzahl im Jahre

¹⁾ Vergleiche die Mitteilungen im Jahrbuch 1906, Seite 182/183.

1906 infolge der Einführung des Obligatoriums im Kanton Bern um 36 % und im Jahre 1907 infolge des Obligatoriums im Kanton Zürich sogar um 53,6 % zugenommen hatte, beträgt der Zuwachs pro 1908 10,8 %. Im Kanton Luzern stieg die Teilnehmerzahl von 42 auf 120 = 185 %, im Kanton Zürich von 1098 auf 1245, im Kanton Bern von 1563 auf 1692, was beweist, daß das Obligatorium nur allmählich zur vollen Geltung kommt. Weitere erhebliche Zunahmen sind zu konstatieren in den Kantonen Schwyz, Baselland, Thurgau, Neuenburg; erhebliche Abnahmen in den Kantonen Zug, Baselstadt, Graubünden, Aargau.

Mehrere schweizerische Berufsverbände, z. B. diejenigen der Buchdrucker, Bäcker, Konditoren, führen ihre Lehrlingsprüfungen selbständig durch; wo jedoch durch besondere Verordnungen diese Spezialprüfungen der staatlichen Organisation und Aufsicht unterstellt sind, wie z. B. in den Kantonen Zürich und Bern, sind sie der Bundessubvention teilhaftig.

Die Gesamtbeteiligung an den schweizerischen gewerblichen Lehrlingsprüfungen betrug:

Prüfungskreise		1883	1893	1903	1908	Total 1877—1908
Kanton	Zürich	98	183	254	1245	6738
"	Bern	32	144	216	1692	7138
"	Luzern	15	26	39	120	1041
"	Uri	—	5	3	9	111
"	Schwyz	—	18	30	45	380
"	Obwalden	—	—	10	8	77
"	Nidwalden	—	—	11	10	90
"	Glarus	—	17	14	59	479
"	Zug	—	18	20	53	546
"	Freiburg	—	69	174	166	2241
"	Solothurn	—	35	48	42	673
"	Baselstadt	25	49	48	67	1535
"	Baselland	—	11	34	69	562
"	Schaffhausen	19	31	20	18	586
"	Appenzell	—	36	26	28	651
"	St. Gallen	—	95	103	129	2221
"	Graubünden	—	14	13	27	380
"	Aargau	—	77	142	118	2165
"	Thurgau	—	60	92	88	1368
"	Waadt ¹⁾	—	—	175	145	890
"	Wallis	—	—	31	91	437
"	Neuenburg ¹⁾	—	—	243	318	1860
"	Genf	—	7	241	254	2845
Diverse	Berufsverbände	—	22	4	—	170
Total		189	917	1991	4801	35184

¹⁾ In den Kantonen Waadt und Neuenburg wurden schon vor 1902 Lehrlingsprüfungen vorgenommen, deren Ergebnis nicht mehr berücksichtigt werden kann.

VII. Unterstützung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens.

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die Angaben auf Seite 6 hiervoor.)

Stipendien. Die Anzahl der Stipendien, die nach Art. 2 des Landwirtschaftsgesetzes vom 22. Dezember 1893 an Schüler

der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums behufs Ausbildung zu Landwirtschaftslehrern oder Kulturtechnikern verabfolgt werden, hat im Berichtsjahr etwas abgenommen. Neben eben so hohen kantonalen Beträgen gelangten zur Auszahlung:

Kanton	Schülerstipendien	
	Anzahl	Betrag Fr.
1. Zürich	3	500
2. Bern	4	1200
3. Luzern	1	400
4. Solothurn	1	600
5. St. Gallen	1	150
6. Waadt	1	250
	1907: 11	3100

Im fernern wurden für vier Reisestipendien (Bern 1, Aargau 1, Wallis 2) Fr. 260 ausgerichtet.

Theoretisch-praktische Ackerbauschulen. Diese Anstalten haben an ihre Unterrichtskosten folgende Bundesbeiträge bezogen:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Zürich, Strickhof	38	20,800	10,400
2. Bern, Rütli	64	31,074	15,537
3. Wallis, Ecône	16	18,010	9,005
4. Neuenburg, Cernier	31	31,698	15,849
	1907: 149	101,582	50,791
	1906: 162	97,147	48,573

Kantonale Gartenbauschule in Genf. An die Fr. 28,795.80 (pro 1906: Fr. 26,749.10) betragenden Unterrichtskosten dieser Schule wurde ein Bundesbeitrag von Fr. 14,397.90, gleich der Hälfte, verabfolgt. Die Anstalt zählte in drei Jahresklassen 37 Schüler. (1906: 62.)

Landwirtschaftliche Winterschulen. Diesen Schulen sind die Unterrichtskosten (Auslagen für Lehrkräfte und Lehrmittel) zur Hälfte in nachfolgend angegebenen Beträgen vergütet worden:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten Fr.	Bundesbeitrag Fr.
1. Strickhof und Winterthur (Zürich)	45	11,849	5,744
2. Rütli (Bern)	97	20,381	10,191
3. Langenthal (Bern)	38	5,014	2,507
4. Pruntrut (Bern)	18	7,128	3,564
5. Sursee (Luzern)	103	19,708	9,854
6. Freiburg	42	18,684	9,342
7. Custerhof (St. Gallen)	51	18,113	9,057
8. Plantahof (Graubünden)	60	20,993	10,496
9. Brugg (Aargau)	109	23,088	11,544
10. Arenenberg (Thurgau)	59	19,318	9,659
11. Lausanne (Waadt)	33	17,738	8,869
12. Genf	12	6,400	3,200
	1907: 667	188,054	94,027
	1906: 664	186,487	93,243

Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, von den Kantonen veranstaltet. Den Kantonen, die pro 1907 Auslagen für landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse, für Käserei- und Stalluntersuchungen, für Alpinspektionen, sowie für Wiesendüngungsversuche gemacht haben, sind diese Auslagen, soweit sie Lehrkräfte und Lehrmittel betrafen, wie bisher zur Hälfte vergütet worden. Es handelte sich dabei um die aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlichen Beträge:

Kanton	Kantonale Auslagen				Total Fr.	Bundes- beiträge Fr.
	Vorträge und Kurse Fr.	Käserei- u. Stallunter- suchungen Fr.	Alp- inspek- tionen Fr.	Wiesen- düngungs- versuche Fr.		
	1. Zürich	7522	192	—		
2. Bern	13432	1600	—	—	15032	7516
3. Luzern	1838	450	—	—	2288	1144
4. Uri	900	—	—	—	900	450
5. Schwyz	7	—	—	—	7	3
6. Nidwalden	—	—	—	12	12	6
7. Glarus	—	—	—	224	224	112
8. Zug	51	—	—	—	51	25
9. Freiburg	3674	1207	—	—	4881	2441
10. Solothurn	5183	—	—	—	5183	2592
11. Baselland	—	—	—	183	183	91
12. Schaffhausen	359	—	—	30	389	195
13. Appenzell I.-Rh.	138	—	—	—	138	69
14. St. Gallen	5793	1189	—	641	7623	3812
15. Graubünden	1142	—	—	120	1262	631
16. Aargau	6473	1125	—	460	8058	4029
17. Thurgau	2906	501	—	—	3407	1704
18. Tessin	10897	—	—	—	10897	5448
19. Waadt	4377	—	639	—	5016	2508
20. Wallis	3343	—	—	361	3704	1852
21. Neuenburg	—	—	—	142	142	71
22. Genf	8903	—	—	48	8951	4475
1907:	76938	6264	639	2473	86314	43157
1906:	74149	6219	839	2886	84093	42047

Weinbauschulen und Weinbauversuchsanstalten. An die für das Unterrichts- und Versuchswesen gemachten Auslagen haben die nachstehend bezeichneten Anstalten wie bisher Bundesbeiträge gleich der Hälfte dieser Auslagen, und zwar in folgenden Beträgen bezogen:

Anstalten	Kantonale Auslagen		Total Fr.	Bundes- beitrag Fr.
	Unterrichtskosten Fr.	Versuchs- wesen Fr.		
1. Obst-, Wein- und Garten- bauschule Wädenswil	18241	—	18241	9120
2. Lausanne	—	37110	37110	18555
3. Auvernier	10673	15988	26661	13331
4. Lenzburg-Aarau	—	551	551	275
5. Zürich	—	861	861	431
6. Twann-Bern	—	7000	7000	3000
1907:			90424	44712
1906:			87976	43989

Ad 1. Der Obst- und Weinbaukurs 1906/07 zählte 6, der Gartenbaukurs 11 Schüler.

Ad 2. Im Frühjahr 1907 sind 706,020 *m* amerikanischen Rebholzes zur Pfropfung verwendet worden, wovon 104,575 *m* aus waadtländischen Rebschulen stammten. Musterversuchsreberge bestehen zurzeit 7, nämlich in Myes, Founex, Mont sur Rolle, Morges, Epresses, Vevey und Aigle.

Zur Desinfektion bewurzelter Reben hat sich am besten eine 3 % Lösung von Kaliumsulfokarbonat mit einem Zusatze von 1 % schwarzer Seife bewährt.

Die meisten Berichte der Anstalt gelangen in der „Chronique agricole“ zur Veröffentlichung.

Ad 3. Die Anstalt hat mit Erfolg für die Rekonstitution der Neuenburger Reberge gearbeitet.

Ad 4. Im Berichtsjahre sind vier neue Versuchsfelder in Bözen, Egliswil, Küttigen und Öschgen mit amerikanischen, gepfropften Reben bepflanzt worden. Die dazu nötigen Würzlingsreben, 2040 Stück, lieferte die schweizerische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Die Anzahl der aargauischen Versuchsfelder ist damit auf 13 angewachsen, mit einer Gesamtfläche von 66,3 *a*.

Ad 5. Zu den bereits bestehenden Versuchsfeldern in Regensberg, Höngg, Winkel, Buchs, Oberembrach und Pfungen sind im Berichtsjahre zwei neue Parzellen in Oberhasli und Weiningen hinzugekommen.

Ad 6. Die Abgabe gepfropfter Reben nimmt beständig größere Dimensionen an. Aus den Pflanzschulen in Twann, die um 12,9 *a* vergrößert worden sind, wurden im Frühjahr 1907 im ganzen 44,625 Stück Wurzelreben auf acht verschiedenen Unterlagen abgegeben (im Vorjahre 29,245 Stück). Die Anzahl der „Versuchs“-Parzellen hat sich von 483 auf 662 vermehrt. — Diese „Versuche“ unterscheiden sich zurzeit nur dadurch von eigentlicher Rekonstitution der Reben, daß sie auf nicht phylloxeriertem Gebiete stattfinden. An die vom Kanton Bern hierfür pro 1907 gemachten Auslagen im Betrage von 7000 Fr. ist ein Bundesbeitrag von 3000 Fr. ausgerichtet worden.

Schweiz. landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten. Die milchwirtschaftliche Versuchsanstalt und das bakteriologische Laboratorium in Bern sind in eine einzige Anstalt vereinigt worden unter dem Namen: „Schweizerische milchwirtschaftliche und bakteriologische Anstalt.“ — Abgesehen von dieser Vereinigung, hat die Tätigkeit der verschiedenen Anstalten in gleicher Weise ihren Fortgang genommen, wie in den vorhergehenden Jahren. Nachstehende Zusammenstellung gibt über einzelne Zweige ihrer Tätigkeit Auskunft.

Anstalten	Versuche			Unter- suchungen (Einsen- dungen)	Ausgaben Fr.
	Auf den Feldern	In den Wein- bergen	In Töpfen		
<i>a. Zentralverwaltung u. Gutsbetrieb</i>					
<i>Liebefeld</i>	—	—	—	—	54873
<i>b. Agrikulturchemische Anstalten:</i>					
1. Zürich	1138	—	—	6498	64038
2. Bern	1501	—	481	10010	72294
3. Lausanne	1001	8	—	2509	21577
<i>c. Samenuntersuchungsanstalten:</i>					
1. Zürich	1675	—	—	9960	55514
2. Lausanne	—	—	—	434	25478
<i>d. Milchwirtschaftliche und bakterio- logische Anstalt</i>	—	—	—	3732	45148
				1907:	338922
				1906:	333822

Schweiz. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil. Pro 1907 hatte die Anstalt folgende Ausgaben:

1. Besoldungen	Fr.	36900
2. Bureaukosten und Drucksachen	"	1188
3. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	"	4227
4. Betriebskosten	"	34453
5. Verschiedenes	"	1135
	1907: Fr.	77905
	1906: "	87675

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

1. Untersuchungsgebühren, Hefeabgabe	Fr.	1017
2. Betrieb des Anstaltsgutes	"	13198
3. Kurzzeitige Kurse	"	1624
4. Mietzinse für Dienstwohnungen	"	2110
5. Rückvergütung der Konkordatskantone	"	1500
6. Verschiedenes	"	1
	1905: Fr.	19450
	1906: "	19396

Molkereischulen. Diesen Schulen sind aus den ihnen zugesicherten Bundesbeiträgen wie bisher die Kosten des Unterrichts (Lehrkräfte und Lehrmittel) zur Hälfte vergütet worden, und zwar in nachstehenden Beträgen:

Anstalten	Schülerzahl	Unterrichtskosten	Bundesbeitrag
		Fr.	Fr.
1. Rütli (Bern)	43	26834	13417
2. Pérolles (Freiburg)	15	20721	9750
3. Moudon (Waadt)	6	11702	5851
	1907: 64	59257	29018
	1906: 74	53371	26004

VIII. Kommerzielles Bildungswesen. ¹⁾

(Vergleiche auch den statistischen Teil und die Zusammenstellung auf Seite 6 hiervor.)

Das schweizerische kaufmännische Bildungswesen hat sich im Berichtsjahre, entsprechend dem wachsenden Bedürfnis nach einer soliden theoretischen und praktischen Berufsbildung, weiter entwickelt. Die Bestrebungen des Bundes, die Entwicklung der kaufmännischen Bildungsanstalten zu begünstigen, werden von zahlreichen Kantonen unterstützt, entweder durch die Schaffung von Handelsschulen, oder durch gesetzgeberische Maßnahmen über das praktische Lehrlingswesen und den kaufmännischen Fortbildungsschulunterricht.

Handelshochschulen. Diese Stufe des kaufmännischen Unterrichts ist, wie im Jahre 1906, an den Handelsabteilungen der Universitäten Freiburg und Zürich, sowie an der Handelsakademie St. Gallen vertreten. Seit 1907 subventioniert der Bund auch die handelswissenschaftlichen Kurse in Basel, die Universitätscharakter haben, trotzdem sie den kaufmännischen Fortbildungsschulen angehören.

Höhere Handelsschulen. Im Jahre 1907 haben zwei neue Handelsschulen, welche die vom Bunde aufgestellten Bedingungen für die Ausrichtung von Subventionen erfüllen, eidgenössische Beiträge erhalten; es sind dies die Mädchenhandelsschule in Chur und die gemischte Handelsschule in St. Immer.

Die Zahl der vom Bunde unterstützten höhern Handelsschulen betrug im Jahre 1907 24 (1906: 22; 1892: 6); im Jahre 1908 werden es deren 26 sein, indem zwei Mädchenhandelsschulen, in Lugano und St. Gallen, gegründet worden sind. Auch handelt es sich darum, nächstens eine solche in Luzern zu errichten.

Die meisten Handelsschulen zählen drei Studienjahre; einige haben deren vier; die kantonale Handelsschule Zürich hat $4\frac{1}{2}$ und diejenige von Bellinzona 5. Da die aus diesen letztern hervorgehenden diplomierten Schüler im Alter von 19 bis 20 Jahren sich nicht mehr einer langen praktischen Lehrzeit unterziehen wollen, wird die Einrichtung von Übungs- und Musterkontoren immer dringlicher.

Acht Handelsschulen sind nur Jünglingen zugänglich; sieben sind nur für Mädchen bestimmt; die neun übrigen nehmen beide Geschlechter auf. Diese letztern sind: Aarau, Bellinzona, Lausanne, Locle, Neuenburg, St. Gallen, St. Immer, Solothurn und Winterthur. Die Städte Basel, Bern, Chur, Freiburg, Genf und Zürich haben besondere Schulen für jedes Geschlecht. Alle Handelsschulen, ausgenommen diejenigen von Bellinzona, Chaux-de-Fonds, Freiburg (Mädchen), Genf (Knaben), Lausanne, Neuenburg

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates über das Jahr 1907 (Handelsdepartement).

und Zürich (Knaben), sind mehr oder weniger enge an Gymnasien oder Real- und Sekundarschulen angegliedert.¹⁾ „Im allgemeinen ist die Selbständigkeit, oder mindestens eine verhältnismäßige Unabhängigkeit der Entwicklung kaufmännischer Bildungsanstalten günstiger.“

Das beredteste Zeugnis für das Gedeihen der Handelsschulen ist das Anwachsen der Schülerzahl. Im Monat November 1907 betrug diese 2969 (1906: 2755; 1892: 407); darunter befanden sich 849 Mädchen.

Es besteht eine große Verschiedenheit zwischen den Besuchsziffern der zahlreichen Unterklassen, die mit Schülern überladen sind, und denjenigen der weniger zahlreichen Oberklassen, die nur wenig Schüler zählen. Und doch werden den Schülern der Oberklassen Stipendien ausgerichtet, um sie zu ermutigen, den vollständigen Zyklus der kaufmännischen Studien zu absolvieren und die Abgangsprüfung zu bestehen, die zum Diplom berechtigt.

In der Absicht, die Verordnung über die Förderung der kaufmännischen Bildung zu vervollständigen und die Bedingungen zu präzisieren, welche die vom Bunde subventionierten Handelsschulen zu erfüllen haben, hat der Bundesrat auf den Vorschlag des Handelsdepartements am 20. Juni 1907 einen Beschluß gefaßt, wonach

- a. auch Schüler unter 15 Jahren, vorausgesetzt, daß sie das 14. Altersjahr zurückgelegt haben, in die Unterklasse einer Handelsschule aufgenommen werden können;
- b. die Schülerzahl einer Klasse in der Regel nicht mehr als 24 betragen darf. (Diese Vorschrift erstreckt sich auch auf die kaufmännischen Fortbildungsschulen.)

Kaufmännische Fortbildungsschulen. (Bundessubvention 1907: Fr. 190,623; 1906: Fr. 175,802; 1892: Fr. 29,000.) Der Bund hat im Jahre 1907 72 Schulen (1906: 63) der Sektionen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins und 21 (1906: 20) solche anderer Vereine und von Gemeinden subventioniert. Im ganzen haben während des Winters 1906/07 11,233 Schüler (1905/06: 10,221) den kaufmännischen Fortbildungsunterricht genossen.

Die Entwicklung der Fortbildungskurse im Jahre 1907 ist hauptsächlich dem Gedeihen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins zu verdanken, dessen Sektionen sich im Berichtsjahr um neun vermehrt haben. Neue Sektionen sind gegründet worden in Diebenhofen, Frutigen, Thalwil, Thuisis und Sitten, weshalb die Leistungen des Bundes an die kaufmännischen Fortbildungsschulen sich zu vermehren fortfahren werden.

Der Bund tritt in erster Linie zugunsten der Vereine ein, die von keiner andern Seite Beiträge erhalten und mit großen

¹⁾ Vergleiche die statistischen Mitteilungen betreffend die Mittelschulen.

Budgetschwierigkeiten zu kämpfen haben, wie z. B. diejenigen im Auslande. Er unterstützt auch in höherem Maße die kleinen Sektionen, die größere Hindernisse zu überwinden haben als die Vereine großer Städte, die über reichlichere Quellen verfügen.

Die Unterstützung der Fortbildungsschulen durch die Kantone, Gemeinden und Kaufleute ist sehr verschieden. Die meisten Kantonsregierungen und Gemeinden geben Beiträge; es gibt aber auch solche, die jede Unterstützung ablehnen. Indessen läßt sich die große Bedeutung des Fortbildungsunterrichtes nicht bestreiten, der einestheils für die Handelslehrlinge zur Ergänzung der praktischen Lehrzeit, andernteils für die Angestellten bestimmt ist, die das Bedürfnis nach Vervollkommnung ihrer Berufsbildung empfinden.

Verschiedene Kantone haben in ihren Lehrlingsgesetzen grundsätzlich bestimmt, daß die Chefs von Handelshäusern verpflichtet seien, ihren Lehrlingen den Besuch der obligatorischen Unterrichtskurse während der ordentlichen Geschäftszeit zu bewilligen. Da diese Bestimmung überall günstigen Einfluß auf den Besuch der Kurse und die geleistete Arbeit ausübt, so hat das Departement überall, wo angängig, auf Einführung obligatorischer Tageskurse für die Lehrlinge hingewirkt, weil dadurch die Aufstellung eines rationellen Lehrplanes und die Verteilung des Studiums auf zwei oder drei Jahre ermöglicht wird.

Schweiz. Kaufmännischer Verein. (Bundessubvention an das Zentralsekretariat: Fr. 8000.)

Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Unterrichtsmethode in den kaufmännischen Fortbildungsschulen hat dieser Verein, dem viele Fortschritte auf dem Gebiete der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu verdanken sind, beschlossen, im Jahre 1908 einen Ferienkurs für die Lehrer dieser Schulen zu veranstalten, der vom Bunde subventioniert werden soll.

Bibliotheken und Vorträge. (Bundessubvention 1907: Fr. 8486; 1906: Fr. 4520.) Der Bund trägt an die Neugründung von Bibliotheken kaufmännischer Vereine 75%, an deren Erweiterung $33\frac{1}{3}\%$ der Kosten bei; er vergütet den Vereinen auch $\frac{1}{3}$ der Auslagen für Vorträge über wirtschaftliche und aktuelle politische Fragen. Alle diese Subventionen erweisen sich als nützlich.

Preisarbeiten. (Bundessubvention 1907: Fr. 862; 1906: Fr. 196.) Die durch das Zentralkomitee des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins ernannte Jury hat neun Preisarbeiten erhalten, wovon 7 prämiert werden konnten.

Kaufmännische Lehrlingsprüfungen. (Bundessubvention 1907: Fr. 9303; 1906: Fr. 6282.) Die kaufmännischen Lehrlingsprüfungen, vom Handelsdepartement subventioniert im Verhältnis von 75% der von den Kantonen nicht gedeckten Aus-

lagen, haben im Jahre 1907 in 23 Kreisen (1906: 20) stattgefunden. Von 775 eingeschriebenen Kandidaten (1906: 445) haben 629 (1906: 393) ihr Diplom erhalten. Die bedeutende Zunahme der Kandidatenzahl ist hauptsächlich der Inkraftsetzung des neuen zürcherischen Lehrlingsgesetzes zuzuschreiben, das eine obligatorische Prüfung vorsieht.

Die Bestimmung kantonaler Gesetze, welche das Obligatorium der kaufmännischen Lehrlingsprüfungen am Ende der praktischen Lehrzeit grundsätzlich vorschreibt, hat eine günstige Rückwirkung auf die Qualität der kaufmännischen Lehrzeit selbst, wie auch auf den Fortbildungsunterricht, namentlich mit bezug auf die Einführung von Tageskursen.

Die Organisation von Lehrlingsprüfungen und deren einheitliche Durchführung in allen Kreisen sind der Zentralprüfungs- und der Oberexperten-Kommission anvertraut, in deren Schoß das Handelsdepartement vertreten ist.

Internationaler Volkswirtschaftskurs. (Bundessubvention: Fr. 5500.) Infolge eines, durch den 1906 in Mailand abgehaltenen internationalen Kongreß für das kommerzielle Bildungswesen ausgesprochenen Wunsches, hat die internationale Gesellschaft zu Förderung des kaufmännischen Bildungswesens, im Einverständnis mit der schweizerischen Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen, die höhere Handelsschule von Lausanne eingeladen, die Veranstaltung eines ersten internationalen Volkswirtschaftskurses für Kaufleute und Lehrer an Handelsschulen zu übernehmen. Dieser Kurs hat dann vom 12. August bis 7. September 1907 in Lausanne stattgefunden; er zählte 117 Teilnehmer, wovon 50 Ausländer. Sein hauptsächlichstes Ziel war das Studium der wirtschaftlichen Entwicklung der Schweiz und ihrer internationalen Handelsbeziehungen. Der Erfolg war ein sehr erfreulicher, dank hauptsächlich der hervorragenden Qualität der Vortragenden. Ein zweiter Kurs derselben Art wird im Jahre 1908 in Mannheim stattfinden.

Stipendien. (Bundessubvention 1907: Fr. 19,492; 1906: Fr. 12,165.) Im Jahre 1907 sind 129 Bundesstipendien (1906: 88) ausgerichtet worden. 11 Stipendiaten widmeten sich höhern kaufmännischen Studien an den Handelshochschulen der Schweiz oder des Auslandes; 24 Lehrer an Handelsschulen erhielten Stipendien zur Teilnahme am internationalen Volkswirtschaftskurs in Lausanne; 7 andere Lehrer an Handelsschulen und kaufmännischen Fortbildungsschulen haben sich ins Ausland begeben, um die großen Handels- und Industriezentren zu besuchen, oder um dort Sprachkurse zu nehmen; 87 Stipendien sind an Schüler der Oberklassen an Handelsschulen ausgerichtet worden, um sie zur Verlängerung ihrer Schulzeit zu ermutigen und dadurch das vollständige kaufmännische Studium zu begünstigen.

Auf das schon im letztjährigen Bericht erwähnte Gesuch um Subventionierung junger Leute, welche sich nach bestandener Abgangs- oder Lehrlingsprüfung ins Ausland zu begeben wünschen, ist auf Grund von Erkundigungen bei Vertretern der Schweiz im Auslande und gestützt auf Artikel 11, Lit. a, der Verordnung vom 17. November 1900, beschlossen worden, einen Versuch im ange deuteten Sinne zu machen und für einmal Reise- oder Studienstipendien an die bessern Schüler der Oberklassen von Handels- und Fortbildungsschulen zu verabfolgen.

IX. Förderung des militärischen Turnunterrichtes und des Vorunterrichtes.¹⁾

a. Turnprüfungen. Die Turnprüfungen bei der Rekrutierung von 1907 finden sich im Abschnitte „Eidgenössische Rekrutenprüfungen“ auf Seite 000 ff. hiervor behandelt.

b. Turnunterricht. Aus den Berichten der kantonalen Erziehungsbehörden über die Handhabung der bundesrätlichen Verordnungen betreffend die Einführung des Turnunterrichtes für die männliche Jugend und die Heranbildung von Lehrern zur Erteilung des Turnunterrichtes ist mit Befriedigung zu entnehmen, daß die Kantone der physischen Erziehung der Knaben stets vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Turn- und Spielplätze werden errichtet, Turngeräte angeschafft, auch hier und da Turnhallen gebaut oder verbessert. In mehreren Kantonen sind Auszüge aus der eidgenössischen Turnschule für ein oder mehrere Jahre als Turnprogramme für die Schulen vorgeschrieben, deren Durcharbeitung durch Inspektionen oder bezirksweisen Zusammenzug der Turnklassen zu Schauturnen kontrolliert wird. In Würdigung der Tatsache, daß zur Erteilung eines rationellen Turnunterrichtes nur tüchtige Lehrkräfte geeignet sind, führten zehn Kantone kürzere oder längere Wiederholungskurse für Turnlehrer durch.

Die Mithilfe des Bundes zur Durchführung eines rationellen Turnunterrichtes in der Schule erstreckte sich auf die Ausbildung der Lehrer. Von den Kantonen veranstaltete Lehrerturnkurse wurden subventioniert durch Übernahme der Kosten für die Kursleitung und der Hälfte der übrigen Auslagen. Elf Lehrerturnvereine erhielten die gleichen Unterstützungen, die ihnen die Kantone gewährten. Unter gleichen Bedingungen wurden an Turnlehrer Stipendien für Studienreisen und Teilnahme an Turnlehrerkursen des Auslandes verabfolgt. Aus Mitteln, welche das schweizerische Militärdepartement bewilligte, führte der schweizerische Turnverein drei Turnlehrerkurse von je drei Wochen durch, in Altdorf, Basel und Montreux.

¹⁾ Nach dem Geschäftsbericht des schweiz. Bundesrates pro 1907 (Militärdepartement).

Außer an diesen Maßnahmen zur Ausbildung von Turnlehrern beteiligte sich der Bund auch an der Förderung des Turnens der Jünglinge im nachschulpflichtigen Alter, indem er dem schweizerischen Turnverein und dem schweizerischen Grütli-Turnverband die finanziellen Mittel zur Abhaltung von Oberturner- und Vorturnerkursen lieferte.

c. Die militärischen Vorunterrichtskurse haben auch im Berichtsjahre eine Zunahme der Frequenzziffer zu verzeichnen. Es beteiligten sich an denselben als Schüler:

	Am Anfang des Kurses	am Ende
1. Kanton Zürich, in drei Verbänden und zwei besonderen Kursen	1731	1532
2. Kanton Bern	2460	2085
" Bern, städtisches Gymnasium	106	101
3. " Luzern, Stadt und Umgebung	123	104
4. " Glarus	306	260
5. " Zug	122	106
6. " Solothurn	624	515
7. " Baselland	—	—
8. " Baselstadt	230	213
9. " Appenzell A.-Rh. *)	333	333
10. " St. Gallen	461	412
11. " Aargau	1363	1189
12. " Thurgau	454	396
13. " Waadt (Morges, Apples, Lausanne, section bourgeoise und Gymnasium)	211	205
14. Kanton Wallis (ein kleiner Verband, der bis heute keinen Bericht erstattet hat).		
15. Kanton Neuenburg	137	116
	1907: 8661	7567
	1906: 7773	6795
	1907 Zuwachs: 888	772

*) Für diesen Verband wurde nur eine Teilnehmerzahl einberichtet.

Im Kanton Zug wurde durch den kantonalen Unteroffiziersverein erstmals ein Kurs organisiert und der Aufsicht und Leitung von Offizieren unterstellt.

In den Kantonen Appenzell A.-Rh., St. Gallen und Thurgau wurde, wie es das Programm vom 28. Juni 1906 ermöglicht, der unbewaffnete Vorunterricht durchgeführt. Der Kantonalturnverein stellte das Unterrichtspersonal; die verantwortliche Leitung übernahm der Kantonalvorstand oder ein besonderes Komitee.

Im Kanton Baselland kam im Berichtsjahr kein Kurs zustande.

Im Kanton Waadt haben neben einem kleinen Verband Morges-Apples, der Turnverein der Section bourgeoise und das Gymnasium Lausanne Vorunterrichtskurse durchgeführt. Die erstere beschränkte die Übungen im diesjährigen Kurse auf Schießvorbereitungen, um pro 1908 das Schießprogramm durchzuschießen.

Die Kantonsschule Zürich führt unter der Leitung ihres Turnlehrers seit Jahren mit sehr gutem Erfolg das Schießprogramm

des militärischen Vorunterrichts durch. Ihrem Beispiel folgte im Berichtsjahr der Turnverein des städtischen Gymnasiums Bern.

Das neue Unterrichtsprogramm vom 28. Juni 1906, das im Berichtsjahr erstmals zur Durchführung gelangte, hat sich, wie aus den Kursberichten hervorgeht, rasch eingelebt. Der Umstand, daß es einen zweckmäßigen Turnunterricht und eine sorgfältige Schießanleitung zur Hauptaufgabe macht, und eine weitere militärische Ausbildung den Rekrutenschulen überweisen will, hat ihm rasch Sympathien erworben.

d. Kadettenkorps. Im Jahre 1907 wiesen die Kadettenkorps folgende Bestände auf:

Kanton Zürich	11	Kadettenkorps mit	846	Kadetten.
„ Bern	9	„ „	1795	„
„ Luzern	1	„ „	126	„
„ Glarus	1	„ „	97	„
„ Freiburg	1	„ „	128	„
„ Solothurn	2	„ „	300	„
„ Baselstadt	1	„ „	264	„
„ Schaffhausen	1	„ „	122	„
„ Appenzell A.-Rh.	2	„ „	250	„
„ St. Gallen	2	„ „	822	„
„ Graubünden	1	„ „	100	„
„ Aargau	21	„ „	1770	„
„ Thurgau	1	„ „	151	„
„ Waadt	1	„ „	160	„
Total pro 1907	55	Kadettenkorps mit	6931	Kadetten.
Total pro 1906	54	„ „	7057	„

Zum Bezuge des Bundesbeitrages waren berechtigt:

	1907	1906
I. Schießklasse	2023 Kadetten	1924 Kadetten
II. „	1054 „	1028 „
III. „	418 „	463 „
Total	3495 Kadetten	3415 Kadetten
Bundesbeitrag à Fr. 5 =	Fr. 17,475	Fr. 17,075.

X. Schweizerische permanente Schulausstellungen.¹⁾

Über das Statistische dieser Anstalten gibt folgende Übersicht Auskunft:

1907	Zürich Fr.	Bern Fr.	Luzern Fr.	Freiburg Fr.	Neuenburg Fr.	Lausanne Fr.
Kantons- und Gemeindefbeiträge	8,993.—	18,500.—	1000.—	4,147.20	2,100.—	1,916.65
Bundesbeitrag	3,900.—	4,435.—	1000.—	2,500.—	2,500.—	2,000.—
Einnahmen	15,185.47	25,910.69	2027.81	6,647.20	4,600.—	4,016.65
Ausgaben	15,307.21	26,624.15	3534.79	7,370.32	5,672.12	4,016.65
Saldo	-121.74	-713.46	-1506.98	-723.12	-1,072.12	—
Inventarwert	86,000.—	99,818.42	5584.80	85,777.—	35,679.44	42,700.—
Besuche	8,570.—	3,003.—	288.—	3,283.—	312.—	632.—
Ausgeliehene Gegenstände	8,644.—	25,441.—	—	3,608.—	450.—	1,372.—

¹⁾ Vergl. Geschäftsbericht des eidgen. Departements des Innern pro 1907.

Über den Gang der einzelnen Anstalten ist folgendes zu bemerken:

Schulausstellung (Pestalozzianum) in Zürich. Die Zahl der Besucher der Anstalt ist im Berichtsjahre etwas zurückgegangen; dagegen hat der Ausleiheverkehr bedeutend zugenommen. Im Lesezimmer der Schulausstellung liegen 188 in- und ausländische Zeitschriften pädagogischen und gewerblichen Inhalts auf. Als Veröffentlichungen des Pestalozzianums erschienen: Jahresberichte für 1905 und 1906, Supplement 13 des Bibliothekskataloges, Supplement 9 des Sammlungskataloges, Mitteilungen des Pestalozzianums, 132 Seiten (Auflage 5400); dagegen mußte die Veröffentlichung der Pestalozziblätter im Jahre 1907 unterbleiben. Endlich veranstaltete das Pestalozzianum eine Reihe von Sonderausstellungen an verschiedenen Orten.

Schulausstellung in Bern. Der im letzten Bericht erwähnte Neubau konnte im Berichtsjahr bezogen und damit eine Neuorganisation eingeführt werden. Die Ausstellung verfügt jetzt über eine Bodenfläche von 700 m². Eine Folge des Umzuges war die vorübergehende Schließung der Ausstellung während 6 Wochen; dessenungeachtet war die Besucherzahl im Jahre 1907 bedeutend höher als im Vorjahre. Die Schulausstellung veröffentlichte zwei Schriften: „Der Berner Schultisch“ und „Zum Andenken Heinrich Pestalozzis“.

Schulausstellung in Freiburg. Mit der Anschaffung pädagogischer Werke und Tabellen, sowie mit der Sammlung von Dokumenten über den Pater Girard wurde fortgefahren. Außer einer Reihe von Werken für das pädagogische Museum wurde auch die Zahl der periodischen Zeitschriften erheblich vermehrt, nämlich von 42 auf 65, worunter sich 54 pädagogische Blätter befinden. Sowohl die Besucherzahl als die Zahl der ausgeliehenen Gegenstände haben etwas zugenommen.

Schulausstellung in Neuenburg. Die schon in unserem letzten Berichte erwähnte Revision der Bestände nahm ihren Fortgang; ebenso gelangte der neue Katalog zum Abschluß. Die Vermehrung der Sammlungen, sowie der Bibliothek der Ausstellung waren infolge der großen Kosten der Reorganisation etwas geringer.

Schulmuseum in Lausanne. Die Erwerbung von Bildern für den Anschauungsunterricht, von Ansichten und Apparaten für Vorträge mit Projektionen wurde auch im Berichtsjahre fortgesetzt. Das Museum besitzt nunmehr 50 Serien für Projektionen mit 1250 Diapositiven. Der Katalog der pädagogischen Bibliothek wurde vollendet; mit dem Katalog über die Unterrichtsmittel wird unverzüglich begonnen werden.

Schulausstellung in Luzern. Diese erhielt zum ersten Male im Jahr 1907 einen Bundesbeitrag von Fr. 1000. Im Berichtsjahre mußte vorerst für Lokalvermehrung gesorgt werden und die damit verbundene Möblierung und Einrichtung nahm einen großen Teil des Jahres in Anspruch. Der Besuch und die Benützung der Aus-

stellung hatten naturgemäß unter diesen Umständen zu leiden; dagegen ist für das laufende Jahr eine erhöhte Frequenz und eine lebhaftere Benützung in sicherer Aussicht.

XI. Berset-Müllerstiftung.

Die Zahl der Pflöglinge betrug zu Anfang und zu Ende des Jahres 12, indem im Laufe des Jahres zwei Pflöglinge starben (darunter der erste und älteste Pensionär der Anstalt im Alter von 91 Jahren) und deren Plätze sofort durch zwei neue ersetzt wurden. Die zwei erwähnten Todesfälle und die ihnen vorangehende, zum Teil längere Dauer der Krankheiten, hatten bedeutende Ausgaben der Stiftung für Arztrechnungen etc. zur Folge.

Die Ausgaben für das Lehrerasyl, welche auf Fr. 18,000 budgetiert waren, betragen Fr. 16,408.19, haben sich also um Fr. 1591.81 unter dem Voranschlag gehalten.

XII. Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des auf denselben sich gründenden Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

Der Bundesrat (Departement des Innern) schreibt in seinem Bericht pro 1907 hierüber folgendes:

Es gelangten im Berichtsjahre die Bundesbeiträge pro 1906 zur Ausrichtung. Zum ersten Male fand hierbei die am 17. Januar 1906 zu oben erwähntem Gesetze erlassene Vollziehungsverordnung Anwendung.¹⁾ Obschon die Bestimmungen der Verordnung noch nicht allerorts richtig angewandt und befolgt wurden und von einigen Kantonen vorerst ergänzende Angaben verschiedener Art zu deren Berichten und Ausweisen verlangt werden mußten, konnte die Subvention nichtsdestoweniger, mit einer einzigen, kaum nennenswerten Ausnahme, ohne jeglichen Abzug, d. h. im vollen, nach Gesetz berechneten Betrage ausbezahlt werden.

Über die Verteilung der Beiträge auf die verschiedenen in Art. 2 des Bundesgesetzes aufgeführten Verwendungsarten gibt die nachstehende Zusammenstellung Aufschluß. (Seiten 130—133.)

Zu Entscheiden von grundsätzlicher Bedeutung betreffend die Auslegung und Anwendung von Bestimmungen über die Verwendung der Schulsubvention gaben folgende drei Fälle Anlaß:

1. Eine Gemeinde stellte an ihre Kantonsregierung die Anfrage, ob es zulässig sei, den Bundesbeitrag für die Primarschule zur Anschaffung von Büchern für ihre Schulbibliothek zu verausgaben. Gestützt auf Art. 6 des Bundesgesetzes, in welchem die Beschaffung von Schulmaterialien und allgemeinen Lehrmitteln vorgesehen ist, wurde diese Frage zwar bejaht, doch dazu bemerkt,

¹⁾ Vergleiche Jahrbuch 1905, Beilage I, Seite 1—6.

Die nachstehende Übersicht orientiert über die Verwendung der Primarschulsubvention des Bundes, in den Jahren 1903—1907, geordnet nach den Zweckbestimmungen von Art. 2 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 und auf Grund der von den Kantonen eingereichten und vom Bundesrat genehmigten Rechnungsabweise.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbordern, Aussetzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligat. Lehrmitteln an Schulkinder	Machthilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
1. Zürich	1903	—	258521.60	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	10000.—	78000.—	2000.—	—	168621.60	—	—	—	—	—
	1905	10000.—	77412.—	—	—	161209.60	—	—	9000.—	1000.—	—
	1906	20000.—	28000.—	9000.—	—	192291.60	—	—	9330.—	—	—
	1907	—	12000.—	20000.—	—	216621.60	—	—	10000.—	—	—
2. Bern	1903	—	99615.51	—	33489.29	161810.—	—	—	28745.—	30000.—	—
	1904	2240.—	12281.90	1060.—	60000.—	180754.—	11650.—	2550.—	82893.90	230.—	—
	1905	1690.—	5116.—	497.50	60000.—	189222.35	13931.30	2877.60	80205.05	120.—	—
	1906	360.—	6880.—	797.—	60000.—	191628.35	9633.65	3571.85	80638.95	120.—	—
	1907	2990.—	8651.—	1440.—	60000.—	191179.45	4163.—	4664.—	80387.35	185.—	—
3. Luzern	1903	—	55000.—	—	9000.—	23911.40	—	—	—	—	—
	1904	3497.69	27000.—	—	11300.—	15401.06	2712.65	—	3000.—	25000.—	—
	1905	1136.40	17000.—	—	—	38775.—	3000.—	—	3000.—	25000.—	—
	1906	3000.—	17000.—	—	—	39941.40	—	—	2970.—	25000.—	—
	1907	3198.40	17000.—	—	—	39713.—	—	—	3000.—	25000.—	—
4. Uri	1903	—	3940.—	—	—	3940.—	—	—	—	—	7880.—
	1904	470.—	5095.—	—	—	6405.—	2225.—	619.—	821.—	125.—	—
	1905	—	4934.80	—	—	7075.—	2656.70	272.30	821.20	—	—
	1906	58.—	4469.20	543.74	—	7050.40	1848.76	953.70	836.20	—	—
	1907	758.—	3409.45	1300.—	—	6660.40	252.95	2247.45	1031.75	100.—	—
5. Schwyz	1903	2354.—	11310.18	2205.78	3799.10	17613.—	5629.28	558.94	672.72	165.—	—
	1904	1612.—	9966.33	1757.25	3800.—	19486.55	4559.55	1026.79	1493.13	130.—	—
	1905	4029.—	10397.50	1100.—	1800.—	21256.—	2547.10	1589.58	1588.82	—	—
	1906	5859.30	6447.50	66.—	4300.—	22042.20	2247.88	1792.48	1552.64	—	—
	1907	9020.50	5735.85	44.50	1800.—	23558.50	1193.40	1280.83	1674.42	—	—
6. Obwalden	1903	—	3224.36	—	—	6810.—	1441.88	—	731.76	—	—
	1904	200.—	2862.—	1200.—	944.—	5246.40	1695.60	—	—	60.—	—
	1905	287.40	1462.—	826.25	1210.40	6814.80	1023.15	—	274.—	310.—	—
	1906	485.—	1187.—	500.—	950.—	8156.20	110.40	260.40	459.—	100.—	—
	1907	285.—	2216.—	—	650.—	7986.20	210.40	560.40	200.—	100.—	—

¹⁾ Fr. 30 nicht vorausgibt. ²⁾ Fr. 476.40 konnten, da deren Verwendung den Bestimmungen des Art. 6, Absatz 2, des Subventionsgesetzes nicht entsprach, nicht ausgerechnet werden.

Kantone	Gesamtsubvention	Errichtung neuer Lehrstellen	Bau und wesentlicher Umbau von Schulhäusern	Errichtung von Turnhallen, Turnplätzen und Turngerätschaften	Ausbildung von Lehrkräften; Bau von Lehrerseminarien	Aufbesserung von Lehrerbessolden, Aussäzung und Erhöhung von Ruhegehältern	Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln	Abgabe von Schulmaterial und obligator. Lehrmitteln an Schulkinder	Machhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	Erziehung schwachsinniger Kinder	Unbestimmt
	Fr.	(1) Fr.	(2) Fr.	(3) Fr.	(4) Fr.	(5) Fr.	(6) Fr.	(7) Fr.	(8) Fr.	(9) Fr.	Fr.
15. Appenzell A.-Rh.	1903	—	4000.	—	—	11168. 60	16000.	—	—	2000.	—
	1904	—	14902.	938.	—	9505. 60	2109.	3049.	300.	2365.	—
	1905	—	15207.	498.	1837. 50	5958. 60	3683. 50	2941.	607.	2436.	—
	1906	1000.	13000.	506.	3150.	5587. 80	2819. 80	3692.	869.	2544.	—
	1907	2000.	8909.	2335.	—	5492. 10	5947. 50	4114.	1419.	2952.	—
16. Appenzell I.-Rh.	1903	1500.	—	—	—	5600.	49. 20	2000.	—	2000.	—
	1904	—	1150.	—	—	5600.	49. 20	1919. 43	—	2000.	—
	1905	900.	1599. 20	1000.	—	6300.	200.	800.	—	—	—
	1906	650.	—	25.	300.	5400.	1100.	—	—	3324. 20	—
	1907	600.	—	—	300.	5650.	—	1300.	—	2949. 20	—
17. St. Gallen	1903	—	48081. 40	—	—	101889. 60	200.	—	—	—	—
	1904	6200.	73390.	—	10512.	30034.	7598.	3900.	3906. 75	14528. 25	—
	1905	4050.	78998. 25	—	10512.	45051.	—	4176.	—	7383. 75	—
	1906	8309. 25	54492. 50	1375.	10512.	52061. 50	1695.	3000.	4910.	13815. 75	—
	1907	8556.	51150.	698.	10512.	53579. 50	4196. 50	3000.	5177.	13302.	—
18. Graubünden	1903	—	52750. 08	642. 74	—	—	8193. 06	13188.	8842. 12	—	—
	1904	—	11051.	200.	150.	52886. 90	13605. 30	568.	5154. 80	—	—
	1905	—	11421. 60	387. 20	1438. 25	53422. 75	3609. 20	8207.	5130.	—	—
	1906	—	9400.	2800.	1367. 15	53333. 85	3615.	8100.	5000.	—	—
	1907	—	10201.	1799.	—	55356. 75	7770.	3489. 25	5000.	—	—
19. Aargau	1903	275.	45000.	15000.	—	30000.	17000.	1000.	3398. 80	3500.	—
	1904	—	53623.	5586.	8550.	17697.	14049. 30	14571.	4362. 30	5185. 20	—
	1905	87. 50	50230. 55	7941.	700.	25965.	13294. 30	16293. 40	5995. 55	3479.	—
	1906	—	52481. 10	6816. 70	1202. 50	26907. 50	12197. 50	14835.	5957. 50	3413. 50	—
	1907	—	41719. 70	17035. 35	1028.	27135.	10256. 80	17782. 05	5525. 60	3416. 30	—
20. Thurgau	1903	—	67932. 60	—	—	—	—	—	—	—	—
	1904	—	18900.	—	4000.	28200.	15499. 50	1333. 10	—	—	—
	1905	800.	29200.	—	—	19830.	—	18102. 60	—	—	—
	1906	1900.	27200.	—	—	18930.	—	16534. 30	3329. 30	39.	—
	1907	700.	22468. 10	—	—	22964. 50	15977. 70	5578. 80	100.	143. 50	—

¹⁾ Fr. 80.57 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden. ²⁾ Fr. 102 konnten, weil überhaupt nicht verwendet, nicht ausbezahlt werden.

daß die erworbenen Werke nur solchen Bibliotheken einverleibt werden dürfen, die ausschließlich zum Gebrauche der Primarschule angelegt sind.

2. Ein anderes Begehren ging dahin, mit Hülfe der Bundesmittel für eine Primarschule einen im Sommer als Bade- und Schwimmbassin und im Winter als Schlittschuhbahn zu benutzenden Weiher zu erstellen. Auch hier wurde in entsprechendem Sinne entschieden, und dabei von der Erwägung ausgegangen, daß es sich um ein Unternehmen zur physischen Entwicklung der Schüler handle, das als solches sehr wohl den durch das Bundesgesetz subventionsberechtigt erklärten Turnhallen und Anlagen von Turnplätzen gleichgestellt werden dürfe.

3. In einer weiteren Anfrage wurde das Gesuch gestellt, die Schulsubvention zur Erstellung eines Schulgebäudes für „Handwerker-Lehrlinge“ verwenden zu dürfen. Die Zulassung einer derartigen, der Primarschulbildung ferne liegenden Zweckbestimmung wurde verneint. Indessen wurde das Begehren mit dem Bemerkern erneuert, daß es sich nicht um die Erstellung eines Schulgebäudes handle, das ausschließlich der Ausbildung von „Handwerker-Lehrlingen“ zu dienen habe, sondern daß dasselbe vielmehr gleichzeitig auch durch die Ergänzungs- und obligatorische Fortbildungsschule benützt werden solle. Die ergänzende Anführung des letztern Umstandes veranlaßte den Bundesrat, auf seine ursprüngliche Verfügung zurückzukommen und alsdann — da die Repetier-, Wiederholungs- und Übungsschulen im Bundesgesetze als subventionsberechtigt vorgemerkt sind — eine zustimmende Antwort zu erteilen.

XIII. Verschiedenes.

Die Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins hat ihr 30. Heft „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliothekvorstände“ veröffentlicht. Auch wurde im Berichtsjahre ein neues Bändchen Jugendschriften „Erzählung neuerer Schweizerdichter“ herausgegeben; außerdem beschäftigte sich die Kommission mit der Aufstellung von Musterbibliotheken in Basel, Bern und Zürich.

Die Jugendschriftenkommission der Lehrgesellschaft der französischen Schweiz verwendete den Bundesbeitrag zum Ankauf von Werken, deren Besprechung sie im 6. Faszikel ihres bibliographischen Bulletins zuhanden der Eltern und des Lehrpersonals veröffentlichte. Über 170 Publikationen wurden darin einer Kritik unterzogen; der Faszikel wurde an die Mitglieder der Gesellschaft, sowie durch Vermittlung der kantonalen Erziehungsdepartemente an die Vorstände der Volksbibliotheken gratis verteilt.

Schweizerischer Turnlehrerverein. Im Jahre 1907 fanden zwei Bildungskurse für Mädchenturnlehrer (Unterstufe und

Oberstufe), und zwar vom 7.—19. Oktober in Zürich statt; die Leitung der von 100 Lehrern und Lehrerinnen besuchten Kurse geschah durch J. J. Müller, Zürich, G. Niethammer, Basel, J. Spühler, Zürich, Dr. A. Nobs, Bern. Der für die französische Schweiz schon pro 1906 vorgesehene Hauptkurs kam auch im Berichtsjahre nicht zustande.

Die Kosten der beiden in Zürich abgehaltenen Kurse beliefen sich auf Fr. 3288.75; infolge der großen Beteiligung konnte jedem der schweizerischen Kursteilnehmer nur Fr. 18 (gegenüber Fr. 34 im Jahre 1906) aus der Vereinskasse vergütet werden.

Die Monatsblätter für das Schulturnen, für deren Herausgabe ein Teil des Bundesbeitrages verwendet wird, erschienen regelmäßig als Beilage der Schweizerischen Lehrerzeitung. Die Herausgabe der Monatsblätter verursachte dem Verein eine Ausgabe von Fr. 1650.

XIV. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Mit dem Jahr 1907 hat die Konferenz das zweite Jahrzehnt seit ihrem Bestande angetreten. Im letzten Jahrbuch ist eine Übersicht über ihre Wirksamkeit, ihre Bestrebungen und ihre Erfolge enthalten (vergl. Jahrbuch 1906, Seite 206 und 207); es kann daher hierauf verwiesen werden. — Im Berichtsjahre hat die Konferenz am 3. September 1907 eine Sitzung in Lausanne abgehalten und u. a. behandelt die Frage einer schweizerischen Schülerzeitung, ferner einige Spezialfragen, die mit der von der Erziehungsdirektorenkonferenz unternommenen Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses zusammenhängen. Ferner hat die Konferenz eine größere Einheitlichkeit der kantonalen Berichte über das Erziehungswesen beschlossen und zuhanden ihrer Mitglieder bestimmte Grundsätze hierüber aufgestellt und die Sache der Erstellung einer französischen Ausgabe des vorliegenden Jahrbuches um einen Schritt gefördert. — Als weitere Traktanden der Konferenz sind zu erwähnen die Erstellung von Anschauungslehrmitteln für Schweizergeschichte und Schweizergeographie in den Volksschulen, die Frage der Förderung des Wandschmuckes. Zum Schluß wurde die Frage der Erhöhung der Primarschulsubvention des Bundes, die von den Lehrervereinigungen der deutschen und französischen Schweiz anhängig gemacht worden ist, an eine Kommission zur Antragstellung gewiesen. Die Erledigung dieser Fragen fällt ins folgende Jahr.

Das Konferenzbureau bestand pro 1907 mit Waadt als Vorort aus Nationalrat C. Decoppet-Lausanne, Präsident, Nationalrat Dr. Ming-Sarnen und Nationalrat Dr. R. Grieshaber-Schaffhausen. Ständiger Sekretär ist seit 1897 Staatsschreiber Dr. A. Huber-Zürich.

